



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

*der Bezirkshauptmannschaft Eferding
über die Einschau in die Gebarung*

der Marktgemeinde

P r a m b a c h k i r c h e n

Gem60-8-2-2012-WI



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Herausgegeben: Linz, im Mai 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat in der Zeit von 22. Oktober 2012 bis 26. Februar 2013 (mit Unterbrechungen) durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Prambachkirchen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Rechnungsjahre 2009 bis 2012 sowie das Voranschlagsjahr 2013 herangezogen. Wenn erforderlich wurden auch die Gebarungen der Vorjahre miteinbezogen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Eferding, welche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	4
KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
GEMEINDEVERTRETUNG.....	9
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE MARKTGEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	16
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
<i>Darlehen</i>	18
<i>Haftungen</i>	19
<i>Kassenkredit</i>	20
UNVERMUTETE KASSENPRÜFUNG AM 7. NOVEMBER 2012	21
RÜCKLAGEN	21
BETEILIGUNGEN	22
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	22
PERSONAL	23
DIENSTPOSTENPLAN.....	24
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	24
<i>Schülerhort</i>	24
<i>Schulen, Essen auf Rädern und Bauhof</i>	25
<i>Sonstige Feststellungen</i>	26
KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG	27
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
WASSERVERSORGUNG	28
ABWASSERBESEITIGUNG	30
ABFALLBESEITIGUNG	32
PFARRCARITAS-KINDERGARTEN.....	33
KINDERGARTENTRANSPORT	34
SCHÜLERHORT.....	35
SCHÜLERAUSSPEISUNG	37
ESSEN AUF RÄDERN	39
MUSIKSCHULE - KULTURSAAL	41
FREIBAD	43
AUFBAHRUNGSHALLE.....	45
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMEN	46
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE PRAMBACHKIRCHEN & Co KG	46
GEMEINDEWOHNHAUS HAUPTSTRAÙE 11	46
GEMEINDEVERTRETUNG	47
BÜRGERMEISTERBEZUG, AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN, SITZUNGSGELDER	47
SITZUNGEN DER KOLLEGIALORGANE	47
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	47
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	47
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN:	49
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	49

FEUERWEHRWESEN.....	49
WÄRMELIEFERUNGSÜBEREINKOMMEN	49
WALDBESITZ.....	50
VERSICHERUNGEN	50
ZAHLUNGSVOLLZUG.....	50
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT.....	52
ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT 2009 BIS 2012	52
BAUVORHABEN IM EINZELNEN.....	54
<i>Beachvolleyballplatz.....</i>	<i>54</i>
<i>Straßenbauprogramm 2011-2013.....</i>	<i>55</i>
<i>Adaptierung und Sanierung der Hauptschule</i>	<i>55</i>
SCHLUSSBEMERKUNG	57

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Finanzlage der Marktgemeinde ist als prekär zu beurteilen. Der Sollüberschuss des ertragsstarken Finanzjahres 2008 sicherte den Haushaltsausgleich im Finanzkrisenjahr 2009. Der Haushaltsausgleich 2010 konnte nur mehr durch die Heranziehung von Vermögensreserven in Form von Rücklagen erfolgen. Dadurch waren die Reserven aufgebraucht und es standen 2011 nicht mehr genügend Mittel zur Finanzierung der laufenden Ausgaben zur Verfügung, sodass der ordentliche Haushalt erstmals tatsächlich nicht mehr ausgeglichen werden konnte. Die wesentlichsten Haushaltsbelastungen ergaben sich aus den Umlagen- und Transferleistungen, den Belastungen der defizitären öffentlichen Einrichtungen wie Kindergarten, Musikschule oder Freibad sowie den Darlehensverpflichtungen im Zusammenhang mit der Hauptschulsanierung. Somit fehlten der Marktgemeinde auch ausreichende Bedeckungsmittel für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und die Rücklagenbildung. Die fehlenden Eigenmittel für die außerordentlichen Investitionen waren in Form von Darlehen aufzubringen. Entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2013 bis 2015 wird sich die Finanzlage auch in nächster Zukunft nur leicht entspannen.

Grundsätzlich waren die Gemeindeverantwortlichen um eine an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit orientierte Gebarungsführung bemüht. Auf Grund der negativen Prognosewerte sind die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung allerdings mit dem Ziel zu verstärken, den ordentlichen Haushaltsausgleich mittelfristig wieder herzustellen.

Die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben erfuhren von 2009 bis 2011 eine Steigerung um € 67.751 bzw. 10,6 %, wobei der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft mit 25,6 % bis 26,6 % weitgehend konstant war. Auch bei den Ertragsanteilen erhöhten sich die Einnahmen in diesem Zeitraum um € 196.450 bzw. 11,0 %. Im Voranschlag 2012 geht die Marktgemeinde von einem weiteren Anstieg der Einnahmen an Gemeindeabgaben um rund € 23.700 aus. Auch die Prognosen betreffend die Ertragsanteile ermöglichten 2012 die Fortschreibung einer Steigerung gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 um € 57.600.

Mit einer Finanzkraft 2011 pro Kopf von € 952 nahm Prambachkirchen im Bezirk den sechsten und in Oberösterreich den 188. Rang ein. Auf Grund der unter der Bundesdurchschnittskopfquote liegenden Finanzkraft erhält die Marktgemeinde alljährlich eine Finanzzuweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz.

Die Geldleistung der Marktgemeinde für Umlagen und Transferzahlungen (wie Sozialhilfeverbandsumlage und Krankenanstaltenbeitrag) lag im Jahr 2009 bei € 1.279.460 und stieg bis zum Jahr 2011 um € 162.393 auf € 1.441.853 an; dies entsprach einer Steigerung um 12,7 %. Die gemeindeeigenen Steuern trugen 2009 zur Bedeckung der Umlagenzahlungen mit 50,1 % bei. Dieser Prozentsatz verringerte sich auf 49,1 % im Jahr 2011 und stellt ein Indiz für die signifikante Abhängigkeit der Marktgemeinde von der Ertragsentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben dar. Im Nachtragsvoranschlag 2012 veranschlagte die Marktgemeinde Umlagen und Transferzahlungen in Höhe von € 1.405.500, wofür 49,7 % der Steuerkraft aufzuwenden sein werden. Die gemeindeeigenen Steuern werden zur Bedeckung der Umlagenzahlungen einen Anteil von 52,1 % leisten. Zur Verbesserung der Werte tragen dabei einerseits der prognostizierte weitere Anstieg der Steuerkraft sowie andererseits die aufgrund der Rückzahlung nach dem Pflegefondsgesetz geringere Bezirksumlagenbelastung bei.

Der Schuldenstand erhöhte sich im Vergleichszeitraum 2009 bis 2011 um 125 %, sodass der Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2011 einen Gesamtschuldenstand (einschließlich der Schulden der Gemeinde-KG) von € 9.622.807 auswies, das sind € 3.398 je Einwohner. Entsprechend dem Nachtragsvoranschlag 2012 sind eine weitere Darlehenszuzählung von € 370.000 zur Ausfinanzierung der

Abwasserbeseitigungsanlage BA 09, die Abschreibung von Landesdarlehen in Höhe von € 130.700 sowie neben den laufenden Tilgungsleistungen eine Tilgung des Vorfinanzierungsdarlehens Hauptschulsanierung von € 70.000 vorgesehen, sodass sich der Schuldenstand zum 31.12.2012 auf € 9.459.500 bzw. € 3.340 je Einwohner belaufen wird. Laut Mittelfristigem Finanzplan sind darüber hinaus keine weiteren Darlehenszuzählungen bis 2015 vorgesehen.

Der Nettoaufwand für den Schuldendienst belastete den ordentlichen Haushalt 2011 mit beachtlichen € 396.816, d. s. 9,0 % der ordentlichen Einnahmen. In diesem Zusammenhang ist allerdings ins Treffen zu führen, dass die Darlehensannuitäten der Abwasserbeseitigungsanlage durch die positiven Betriebsergebnisse finanziert waren. Die reine Haushaltsbelastung belief sich daher auf € 185.709 bzw. 4,2 % der ordentlichen Einnahmen.

2012 wird der Gesamtschuldendienst die Höhe von € 419.500 erreichen. Mit dem Einsetzen der Annuitätenzuschüsse für die ABA BA 09 sowie der Flüssigmachung von Förderungsmitteln für die Schulsanierung verringert sich der voraussichtliche Aufwand von 2013 bis 2015 auf € 369.800 bis € 355.200. Dabei noch nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen der von Kreditinstituten geforderten Margenanpassungen bei den laufenden Darlehen. Der Marktgemeinde wird empfohlen, bei der Aufnahme neuer Schulden entsprechende Zurückhaltung zu üben.

Die durchschnittlichen jährlichen Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten beliefen sich im Vergleichszeitraum auf € 4.246. § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 fand in Bezug auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten weitgehende Beachtung. Die Marktgemeinde hat hinkünftig darauf zu achten, dass dem Gemeinderat vergleichbare Angebote als Entscheidungsgrundlage zur Ermittlung des Billigst- bzw. Bestbieters vorliegen und somit ein fairer Wettbewerb gewährleistet ist.

Personal

Die Personalausgaben verzeichneten von 2009 bis 2011 einen Rückgang um € 52.447 bzw. 5,7 %, der im Wesentlichen daraus resultierte, dass 2009 die mit der Pensionierung des Schulwartes und dreier Reinigungskräfte der Hauptschule verbundenen Abfertigungszahlungen erhöhte Personalkosten verursachten. Für die Besoldung des Personals mussten zwischen 19,6 % und 21,5 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet werden. Die Höhe dieses Prozentanteils ist bezogen auf Größe und Struktur des Gemeindegebietes sowie die zu betreuende Infrastruktur als akzeptabel zu bezeichnen.

Der rechtswirksame und tatsächlich besetzte Dienstpostenplan sieht für die Gemeindeverwaltung 6,9 Personaleinheiten vor. Zusätzlich wird seit 1.9.2011 ein Lehrling als Verwaltungsassistentin ausgebildet. Die Personalausstattung der Gemeindeverwaltung ist einerseits als sparsam, andererseits aber auch als knapp bemessen zu beurteilen. Probleme, die wachzunehmenden Agenden nicht mehr zeitgerecht und mit der erforderlichen Qualität erledigen zu können, sind besonders im Falle längerer Dienstabwesenheit vor allem des Gemeindeamtsleiters oder eines der Bediensteten in qualifizierter Sachbearbeiterfunktion wahrscheinlich. Als Vorstand des Gemeindeamtes obliegt dem Bürgermeister die Organisation des inneren Dienstes. Er hat durch die Erlassung der entsprechenden Organisationsvorschriften eine effiziente und bürgernahe Verwaltung sicherzustellen. Die Zuteilung der Verwaltungsagenden zu den Bediensteten hat unter Bedacht auf Einreihung, Ausbildung und Beschäftigungsausmaß zu erfolgen, wobei auch die Möglichkeit zum Verbrauch des gesetzlich zustehenden Erholungsurlaubes zu berücksichtigen ist. Für den Fall längerfristiger Dienstabwesenheit sind Vertretungsregelungen zu treffen, die jedenfalls die Erledigung der unaufschiebbaren und vordringlichsten Agenden gewährleisten und finanzielle Nachteile für die Marktgemeinde ausschließen.

Hinkünftig ist zu beachten, dass einzelne Personalmaßnahmen grundsätzlich durch einen rechtswirksamen Dienstpostenplan gedeckt sein müssen. Erforderliche

Dienstpostenplanänderungen sind im Regelfall daher ohne unnötigen Aufschub im Vorfeld sicher zu stellen.

Entsprechend den Bestimmungen des § 192 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 beträgt der Gehalt während des ersten Jahres im Gemeindedienst 95 % der im § 190 Abs. 3 festgelegten Gehaltsansätze jener Funktionslaufbahn, in die die/der Bedienstete eingereiht wird, soweit es sich nicht um eine zeitlich befristete Einreihung für Ausbildungszwecke handelt. Diese gesetzliche Regelung schließt ein diesbezügliches Ermessen des Gemeindevorstandes aus. Gesetzliche Vorschriften sind ausnahmslos zu beachten.

Öffentliche Einrichtungen

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung. Nachdem einerseits die Wasserbezugsgebühr jeweils über der vom Land geforderten Mindestgebühr festgesetzt war und andererseits die Rechnungsabschlüsse des Wasserverbandes 2009 bis 2011 jeweils Überschüsse aufwiesen, sind unmittelbare Maßnahmen die Gebührenhöhe betreffend nicht erforderlich. Nachdem Abgangsgemeinden Betriebsüberschüsse ihrer öffentlichen Einrichtungen aber grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen haben, ist vom Wasserverband jedenfalls die Auszahlung erwirtschafteter Haushaltsüberschüsse an die Mitgliedsgemeinden zu fordern.

Die Abwasserbeseitigungsanlage verzeichnete in den Jahren 2009 bis 2011 im laufenden Betrieb jährliche Überschüsse von € 3.203 bis € 111.269. Der Nachtragsvoranschlag 2012 prognostiziert erstmals einen Abgang von € 5.400. Durch das Einsetzen der Zuschussleistungen für das Darlehen BA 09 ist 2013 aber wieder ein sehr positives Betriebsergebnis von rund € 50.000 zu erwarten.

Die Gebührenkalkulation zeigte zwar, dass die Marktgemeinde jeweils Benützungsgebühren, die über der vom Land Oberösterreich geforderten Mindesthöhe lagen, vereinnahmte. Aus dem Gebührenmodell der Marktgemeinde lässt sich bezogen auf den einzelnen Haushalt allerdings ableiten, dass nur bei Haushalten bis drei Personen die Kanalbenützungsggebühr über und ab einem 4-Personen-Haushalt unter dem Mindestgebührensatz des Landes lag. Für den einzelnen Verbraucher bedeutete dies, dass die Benützungsggebühr für einen Ein-Personen-Haushalt 2012 € 7,40 pro m³ und für eine Person in einem 4-Personen-Haushalt € 3,09 pro m³ ausmachte. Diese Differenz stellt sich im Lichte des Gleichheitsgrundsatzes untragbar dar. Die Marktgemeinde hat ihr Gebührenmodell daher dahingehend zu überarbeiten, dass die verbrauchsabhängige Komponente der Benützungsggebühr eindeutig überwiegt.

Die öffentliche Einrichtung Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2009 bis 2011 durchschnittliche jährliche Überschüsse in Höhe von € 16.402 mit steigender Tendenz.

Der Kindergarten wird von der Pfarre Prambachkirchen mit fünf Gruppen geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich erhebliche Abgänge mit allerdings sinkender Tendenz zwischen € 152.878 und € 141.910. Grundsätzliches Ziel der Marktgemeinde muss sein, die Zuschussleistungen an die Kinderbetreuungseinrichtung durch entsprechende Kostendämpfungs- und Einsparungsmaßnahmen weiter zu verringern.

Der 2-gruppige Ganztagshort mit Mittagsbetrieb konnte im Vergleichszeitraum 2009 bis 2011 mit einem insgesamt positiven Ergebnis von rund € 14.700 aufwarten.

Die Schüler- und Kindergartenkinderausspeisung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum durchwegs beträchtliche Abgänge in Höhe von rund € 12.850. Die Marktgemeinde hat daher Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verbesserung des negativen Ergebnisses und somit eine Annäherung an die Kostendeckung nach sich ziehen. Künftige Abgänge sind entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung auf die Gemeinden umzulegen.

Die Einrichtung Essen auf Rädern erbrachte im Vergleichszeitraum durchschnittliche jährliche Abgänge in Höhe von rund € 3.900. Gemeinden haben Einrichtungen wie die Aktion „Essen auf Rädern“ grundsätzlich kostendeckend zu führen. Die Marktgemeinde hat daher auch bei dieser Einrichtung Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verbesserung des negativen Ergebnisses und somit eine Annäherung an die Kostendeckung nach sich ziehen.

Der von der Marktgemeinde für die Musikschule und den Kultursaal zu tragende Abgang lag im Prüfzeitraum bei jährlich durchschnittlich 16.600. Im Schuljahr 2011/2012 wurde diese Einrichtung von insgesamt 132 Schülern besucht, davon stammten 92 Schüler aus Prambachkirchen und 40 Schüler aus anderen Gemeinden. Bei Zugrundelegung des Fehlbetrages 2011 kostete ein Musikschüler der Marktgemeinde daher rund € 114. Der Deckungsbeitrag der Wohnsitzgemeinden der gemeindefremden Musikschüler war hingegen mit € 50 pro Schüler und Musikschuljahr limitiert.

Im abgelaufenen Jahr war der Kultursaal an 109 Tagen für wenigstens eine Veranstaltung bzw. Aktivität gebucht. Ziel sollte in erster Linie sein, den Auslastungsgrad zu steigern, zumindest aber auch in den Folgejahren zu halten. Der Gemeinderat hat eine einheitliche und umfassende Tarifordnung für die außerschulische Nutzung des Kultursaales zu beschließen.

Das Freibad wies von 2009 bis 2011 einen Betriebsfehlbetrag von € 98.122 bzw. durchschnittlich jährlich € 32.700 auf. Grundlegendes Ziel der Marktgemeinde muss sein den jährlichen Abgang des Freibades zu verringern. In diese Überlegungen sollte aus mehrfachen Gründen auch die Schließung der Freibadanlage in der derzeitigen Betriebsform einbezogen werden. Hierfür sind u. a. der aufgrund des Alters der Freibadanlage absehbare hohe Sanierungsbedarf, das Fehlen von Attraktionen eines Erlebnisbades zur Steigerung der Auslastung sowie die Möglichkeit der Entlastung des angespannten Gemeindehaushaltes ins Treffen zu führen. Alternativ sind Kooperationslösungen mit Nachbargemeinden anzustreben bzw. ist für die Gemeindebürger z.B. auch die Schaffung eines Shuttledienstes zu den Freibadanlagen der Nachbargemeinden anzudenken.

Für den Betrieb der Aufbahrungshalle mussten in den letzten vier Jahren insgesamt rund € 4.500 aus allgemeinen Budgetmitteln bereitgestellt werden. Damit war die für derartige Betriebe notwendige Kostendeckung nicht gegeben. Die Gebühren sind zukünftig so festzusetzen, dass zumindest über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg Ausgabendeckung möglich ist. Unabhängig davon wird deren Valorisierung in regelmäßigen Intervallen empfohlen.

Gemeindevertretung

Die Bestimmung des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses jeweils zumindest vierteljährlich Gebarungsprüfungen durchzuführen, wurde vom Prüfungsausschuss in den letzten Jahren nicht erfüllt. Der Prüfungsausschuss wird aufgefordert, seinem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen.

Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen ist dem Bürgermeister ein grundsätzlich sparsamer Umgang mit Repräsentationsausgaben und Verfügungsmitteln zu bestätigen. Die stichprobenweise Durchsicht der Belege des abgelaufenen Rechnungsjahres ergab keine unsachgemäße Verwendung der Mittel.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Gemeindeförderungen beliefen sich in den Rechnungsjahren 2009 bis 2011 auf jeweils € 37.033, € 30.072 und € 24.985; dies entsprach € 12,24, € 9,94 bzw. € 8,26 je Einwohner. Damit wurde den Richtlinien für Gemeindeförderungen entsprochen. Die im Nachtragsvoranschlag 2012 in Höhe von 40.500 bzw. € 13,38 pro Einwohner veranschlagten freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang liegen ebenfalls im Rahmen, stellen allerdings eine auffällige Erhöhung gegenüber den Vorjahren dar.

Für die Freiwilligen Feuerwehren Prambachkirchen und Gallsbach-Dachsberg errechnet sich im Vergleichszeitraum ein durchschnittlicher jährlicher Nettoaufwand von € 10,61 pro Einwohner, der gemessen am Bezirksdurchschnitt dem Sparsamkeitsgrundsatz entspricht. In der Gemeindebuchhaltung waren keine Einnahmen nach der Feuerwehr-Tarifordnung nachgewiesen. Die nach der Tarifordnung bei kostenpflichtigen Einsätzen für die Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien einzuhebenden Entgelte stellen, da die Marktgemeinde auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr zu tragen hat, grundsätzlich Gemeindeeinnahmen dar. Nur die für die Leistungen der Mannschaft eingehobenen Entgelte werden zutreffenderweise als Verdienstentgang an die Feuerwehr weitergeleitet. Umgekehrt müssten bei Vorschreibung der Entgelte durch die Feuerwehren daher die Gemeindeeinnahmen ebenfalls der Marktgemeinde zufließen. In diesem Zusammenhang wird für die Feuerwehren daher die Einrichtung jeweils eines Globalbudgets im Sinne des § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO empfohlen.

Das Gemeindeamtsgebäude sowie der Schulkomplex sind an das Nahwärmenetz privater Betreiber angeschlossen. Die verrechneten Nahwärmepreise waren deutlich zu hoch. Entsprechend den erlassmäßigen Ausführungen der Aufsichtsbehörde erscheint 2012 ein Wärmepreis von maximal € 100 brutto je MWh-Verbrauch noch akzeptabel. Die Marktgemeinde hatte demnach jährliche Mehrkosten für die Heizung von rund € 7.200 zu tragen. Auf Grund des vereinbarten 15-jährigen Kündigungsverzichts hat die Marktgemeinde mit dem Wärmelieferanten unverzüglich Gespräche betreffend einer deutlichen Preisreduktion zu führen.

Dem Bürgermeister kommt bei der Bewilligung von Ratenzahlungen bzw. Stundungen keine Kompetenz zu. Für die Bewilligung von Zahlungserleichterungen ist ausschließlich der Gemeindevorstand zuständig. Zudem sind für Abgabenschulden, die den Betrag von € 200 übersteigen und deren Entrichtung in Raten oder deren Stundung bewilligt wird, entsprechend § 212b Bundesabgabenordnung ausnahmslos Stundungszinsen in Rechnung zu stellen. Diese gesetzlichen Vorgaben sind künftig zu beachten.

Im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind Gemeinden verpflichtet, sämtliche Einnahmemöglichkeiten rechtzeitig und in voller Höhe auszuschöpfen. Hat eine Gemeinde Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren und besteht die Möglichkeit, eine Kostenbeteiligung durch Dritte zu erreichen, ist sie daher angehalten, diese im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben bzw. zu vereinbaren. Die Marktgemeinde wird aufgefordert, sämtliche Einnahmemöglichkeiten im Sinne der Gebarungsgundsätze voll auszuschöpfen.

Außerordentlicher Haushalt

Die Gemeindeverantwortlichen waren bemüht, die außerordentlichen Vorhaben den Bestimmungen der §§ 80 und 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend abzuwickeln.

Der Eigenmittelanteil der Marktgemeinde zur Finanzierung der außerordentlichen Ausgaben betrug im Vergleichszeitraum nur rund 5,5 %. Dies belegt, dass der finanzielle Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt wesentlich eingeschränkt und die Realisierung der Vorhaben von der Gewährung von Förderungen und Beiträgen Dritter sowie der Aufnahme von Fremdmitteln abhängig war.

Nicht zuletzt im Hinblick auf die angespannte Finanzlage ist weiterhin sicherzustellen, dass außerordentliche Vorhaben ausschließlich bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung in Angriff genommen werden. Um zusätzliche Haushaltsbelastungen durch Vorfinanzierungskosten weitgehend zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass die Bauetappen mit den zur Verfügung stehenden Bedeckungsmitteln abgestimmt sind bzw. Realisierungszeitpunkt der Baumaßnahme und Einlangen der Bedeckungsmittel möglichst eng beieinander liegen.

Detailbericht

Die Marktgemeinde

Prambachkirchen ist eine von 12 Gemeinden des Bezirkes Eferding und zählt zum 31.10.2010 2.832 Einwohner, gegenüber dem Volkszählungsergebnis 2001 eine Steigerung um 33 Einwohner. Zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5.6.2009 hält die Marktgemeinde einschließlich der Zweitwohnsitze bei 3.026 Einwohnern.

Prambachkirchen liegt auf einer Seehöhe von 365 m über dem Meeresspiegel. Das Gemeindegebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 28,87 km² und unterteilt sich in die zwei Katastralgemeinden Gallham und Dachsberg. Im Gemeindegebiet gibt es 35 Ortschaften, die durch 4,4 km Landesstraßen B, 13,1 km Landesstraßen L sowie 70,6 km Gemeindestraßen, Güter- und Wirtschaftswege verbunden sind.

Prambachkirchen ist eine ländliche Gemeinde mit - begünstigt durch die Lage an der Bundesstraße 129 Linz-Schärding-Passau und der Linzer Lokalbahn Linz-Peuerbach bzw. Neumarkt/Kallham - einem ausgewogenen Verhältnis an Industrie, Gewerbe und landwirtschaftlichen Betrieben. Wirtschaftliche Bedeutung hat vor allem auch die Sandgewinnung. Darüber hinaus stellt Prambachkirchen eine beliebte Wohngemeinde dar, deren abwechslungsreiche Landschaft ein breites Freizeitwegenetz zum Wandern und Radfahren bietet.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2009 bis 2011 Ausgaben in Höhe von insgesamt rund €7,3 Mio. für nachstehende Vorhaben finanziert:

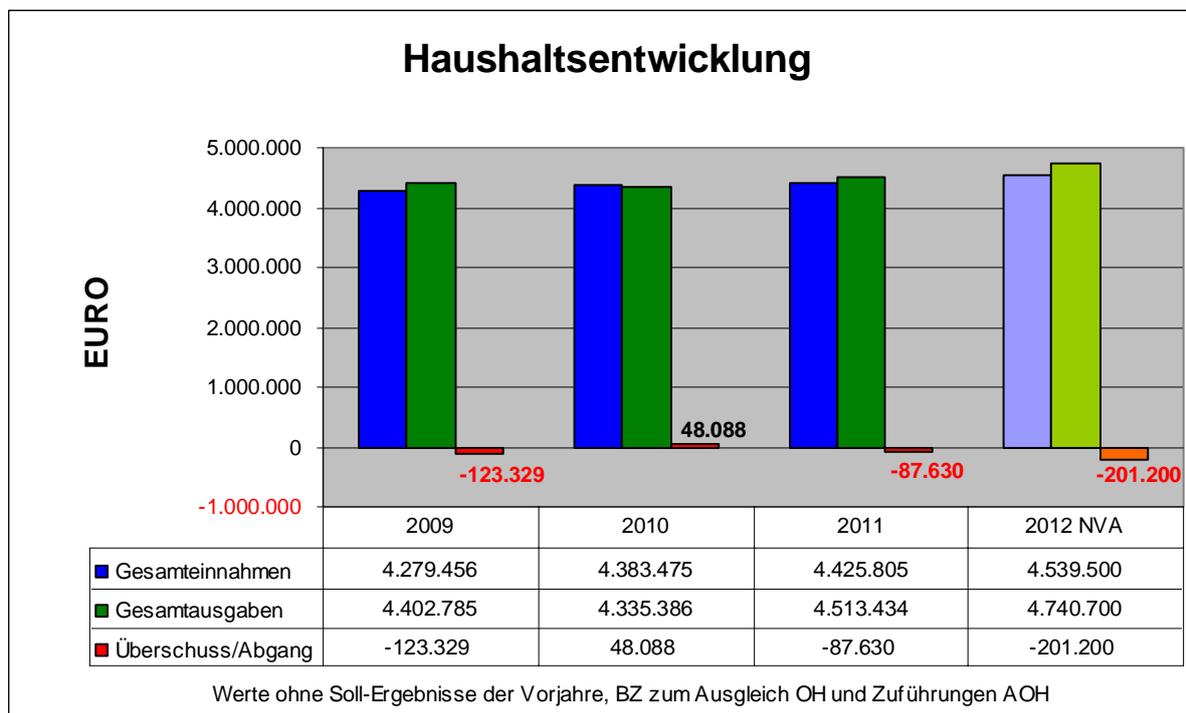
➤ Sanierung der Hauptschule	€ 3.505.000
➤ Wasserleitungs- und Kanalbaumaßnahmen	€ 2.885.300
➤ Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen	€ 317.800
➤ Feuerwehrdepot - Zubau und Heizungsumstellung	€ 182.100
➤ Kleintraktorankauf für den Bauhof	€ 62.700
➤ Ausgleichszahlung Liegenschaftsverwertungsvereinbarung	€ 61.100
➤ Tribünenerrichtung Fußballplatz – Gemeindebeitrag	€ 47.000
➤ Kindergarten- und Schülerhorterweiterung	€ 37.800
➤ Ankauf Beckensauger und Fahrzeug Essen auf Rädern	€ 28.000.

Für neue Maßnahmen bzw. die Weiterführung von Projekten sind in den Jahren 2012 bis 2015 Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 651.300 vorgesehen. Dieser Betrag verteilt sich entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan auf nachstehende Vorhaben:

➤ Straßenbauprogramm	€ 133.000
➤ Wasserversorgung	€ 50.600
➤ Abwasserbeseitigung	€ 467.700.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die um die Vorjahresergebnisse und Zuführungsbeträge bereinigte Grafik zeigte recht unterschiedliche Haushaltsergebnisse. Während im Rechnungsjahr 2009 der Haushaltsausgleich durch die Übernahme des Sollüberschusses 2008¹ sichergestellt werden konnte, diente der Herstellung des Budgetgleichgewichtes 2010 die Auflösung von Rücklagen.² 2011 konnte der ordentliche Haushalt erstmals tatsächlich nicht mehr ausgeglichen werden. Die Direktion Inneres und Kommunales anerkannte den Abgang mit einem Betrag von € 50.029 und gewährte hierzu eine Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich im Ausmaß von 50 %. Der Nachtragsvoranschlag 2012 prognostiziert ein wesentliches Ansteigen des ordentlichen Abganges.

Auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2009 bis 2011 sowie des Nachtragsvoranschlages 2012 lauteten die Haushaltsergebnisse wie folgt:

	RA 2009	RA 2010	RA 2011	NVA 2012
Einnahmen	€ 4.615.989	€ 4.383.475	€ 4.425.805	€ 4.564.500
Ausgaben	€ 4.615.989	€ 4.383.475	€ 4.513.473	€ 4.828.400
Sollergebnis	0	0	-€ 87.668	-€ 263.900

Im Rahmen der Abgangsdeckung 2011 anerkannte die Direktion Inneres und Kommunales Ausgaben von insgesamt € 37.639³ nicht als deckungsfähig.

Zur Vermeidung von Kürzungen der Bedarfszuweisungsmittel hat die Marktgemeinde die Vorgaben des Voranschlagserlasses hinkünftig strikt zu beachten.

Investitionen⁴ tätigte die Marktgemeinde im ordentlichen Haushalt in einem Gesamtausmaß von € 66.279, wobei sich das Ausmaß bedingt durch die sich zunehmend verschlechternde

¹ Sollüberschuss 2008 € 336.533,07

² Rücklagenentnahmen insgesamt € 120.738,86

³ Abgang Essen auf Rädern € 3.029, Überschreitung Instandhaltungen € 34.610

Finanzlage von rund 1 % der Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2009 auf 0,3 % der ordentlichen Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2011 verringerte. Im Voranschlagsjahr 2012 sind Investitionsausgaben in Höhe von € 5.100 bzw. 0,1 % der ordentlichen Ausgaben veranschlagt.

	RA 2009		RA 2010		RA 2011		NVA 2012	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Investition	45.021	0,98	8.969	0,20	12.288	0,27	5.100	0,11

Entsprechend den Voranschlagserlässen haben Abgangsgemeinden bei Investitionen im ordentlichen Haushalt eine Obergrenze von insgesamt € 5.000 einzuhalten. Darüber hinausgehende Ausgaben sind vorweg mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Abzüglich der aufsichtsbehördlich genehmigten bzw. durch entsprechende Einnahmen bedeckten Ausgaben belastete den ordentlichen Haushalt 2011 ein akzeptabler Investitionsaufwand von € 4.983.

Für die Instandhaltung hatte die Marktgemeinde im Vergleichszeitraum insgesamt € 307.442 aufzuwenden. Der jährliche Anteil des Instandhaltungsaufwandes an den Gesamtausgaben bewegte sich innerhalb einer Bandbreite von 2,0 % bis 2,9 %. Im Nachtragsvoranschlag 2012 wird ein Instandhaltungsaufwand von € 118.200 bzw. 2,5 % der veranschlagten ordentlichen Ausgaben kalkuliert.

	RA 2009		RA 2010		RA 2011		NVA 2012	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwand	92.188	2,00	90.756	2,07	128.610	2,85	118.200	2,45

Der durchschnittliche Instandhaltungsaufwand der letzten fünf Haushaltsjahre vor dem Abgangsjahr 2011 bezifferte sich mit rund € 94.000, weshalb der Mehraufwand 2011 bei der Abgangsdeckung auch nicht anerkannt wurde.

Mehraufwendungen, die eine Überschreitung der durchschnittlichen Jahresausgaben nach sich ziehen, sind, damit die Anerkennung im Rahmen der Abgangsdeckung nicht ausgeschlossen ist, vorweg mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen.

Insgesamt führte die Marktgemeinde im Vergleichszeitraum ordentliche Anteilsbeträge in Höhe von € 261.331 an den außerordentlichen Haushalt zu, wobei sich die freie Manövriermasse natürlich auch entsprechend der Entwicklung der Finanzlage veränderte:

	RA 2009		RA 2010		RA 2011		NVA 2012	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuführungen	213.204	4,62	48.088	1,10	39	0,00	0	0,00

Rücklagenzuführungen fielen mit insgesamt € 7.822 kaum ins Gewicht, wobei es sich dabei weitestgehend um Zinserträge und Pensionskassenbeiträge des Bürgermeisters handelte. Vielmehr waren bestehende Rücklagen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung aufzulösen.

An Interessentenbeiträgen vereinnahmte die Marktgemeinde in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt € 929.030. Die Einnahmen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben grundsätzlich ihrer zweckentsprechenden Verwendung zuzuführen, die mit Ausnahme eines Betrages von € 2.442 in der Gemeindebuchhaltung auch nachgewiesen war.

	RA 2009	RA 2010	RA 2011
Einnahmen insgesamt	€ 461.462	€ 330.118	€ 137.450
Zuführung AO-Vorhaben	€ 461.462	€ 325.234	€ 137.450

⁴ Ausgaben der Postenklasse 0 sowie der Posten 772 und 774

50 %-Anteil Land OÖ		€ 2.442	
zweckfremder Verbleib OH		€ 2.442	

Die zweckentsprechende Verwendung der gesamten vereinnahmten Interessentenbeiträge ist hinkünftig sicherzustellen.

Zur Verdeutlichung der Finanzlage der Marktgemeinde wurden aus den Rechnungsquerschnitten nachstehende Kennzahlen abgeleitet und interpretiert:

Kennzahl	RQ 2009	RQ 2010	RQ 2011	VQ 2012
Öffentliche Sparquote (ÖSQ)	13,87 %	10,52 %	5,96 %	4,05 %
Eigenfinanzierungsquote (EFQ)	77,39 %	87,80 %	96,94 %	96,30 %
Schuldendienstquote (SDQ)	6,91 %	6,19 %	14,24 %	13,41 %
Verschuldungsdauer (VSD)	13,6 J	26,4 J	45,1 J	62,1 J
Quote freie Finanzspitze (FSQ)	6,91 %	4,65 %	- 4,12 %	- 5,76 %

Die ÖSQ spiegelt das Verhältnis zwischen dem Saldo der laufenden Gebarung und den laufenden Ausgaben wider. Je höher der Wert, desto mehr Mittel stehen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung und der Schuldentilgung zur Verfügung, wobei ein Wert über 25 als sehr gut zu bezeichnen ist. Ein Wert um Null stellt ein ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes dar.

Die ÖSQ unterlag im Vergleichszeitraum einem deutlichen Abwärtstrend von durchschnittlich auf genügend. Im Voranschlagsjahr 2012 wird eine weitere Verschlechterung hin zu unzureichend erwartet.

Die EFQ zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) durch laufende Einnahmen und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) finanziert werden, wobei Werte von 100 % und darüber positiv zu beurteilen sind, da zusätzliche Eigenmittel zur Reduktion der Schulden bzw. zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Werte unter 100 % bedeuten, dass die beiden genannten Ausgabenkategorien nicht vollständig durch Eigenmittel bedeckt werden können, sondern die auf 100 % fehlenden Mittel mit zusätzlichem Fremdkapital oder der Auflösung von Rücklagen zu finanzieren sind. Ein nachhaltig unter 90 % liegender Wert ist negativ.

Die EFQ verbesserte sich von 2009 bis 2011 von unzureichend/genügend auf einen durchschnittlichen Wert. Entsprechend dem Voranschlag 2012 wird das durchschnittliche Ergebnis gehalten werden können.

Die SDQ gibt an, welcher Teil der Abgaben für den Schuldendienst (einschließlich Haftungsrückzahlungen) aufzuwenden war, wobei Werte unter 10 Prozent positiv und Werte über 25 Prozent negativ einzustufen sind.

Die SDQ zeigte im Vergleichszeitraum überwiegend sehr gute bis gute Werte. Auch entsprechend dem Voranschlag 2012 wird keine Verschlechterung eintreten.

Die VSD belegt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der laufenden Gebarung die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen. Werte unter drei Jahren sind als sehr gut, Werte über 25 Jahren als schlecht zu bezeichnen.

Die Kennzahl veränderte sich von durchschnittlich/genügend im Jahr 2009 auf unzureichend in den Jahren 2010 und 2011. Die Zahlen des Voranschlages 2012 lassen keinesfalls eine bessere Bewertung erwarten.

Die FSQ zeigt an, in welchem Ausmaß eine Manövriermasse für neue Maßnahmen, Investitionen, zusätzliche Dienste und damit verbundene Folgekosten bereitsteht. Werte über 15 Prozent sind als sehr gut, Werte unter 3 Prozent als unzureichend zu bezeichnen.

Auch die FSQ unterlag im Vergleichszeitraum einem Abwärtstrend von genügend auf unzureichend, wobei der negative Wert 2011 bedeutet, dass die laufende Gebarung de facto

nur auf Basis einer Nettoneuverschuldung finanzierbar war. Auch 2012 ist keine Verbesserung absehbar.

Ausgedrückt in Schulnoten stellt sich die Finanzlage der Marktgemeinde folgendermaßen dar:

	ÖSQ	EFQ	SDQ	VSD	FSQ	Gesamt
RA 2009	3	5	1	3	4	3,5
RA 2010	4	4	1	4	4	3,6
RA 2011	4	3	2	5	5	3,9
VA 2012	5	3	2	5	5	4,1

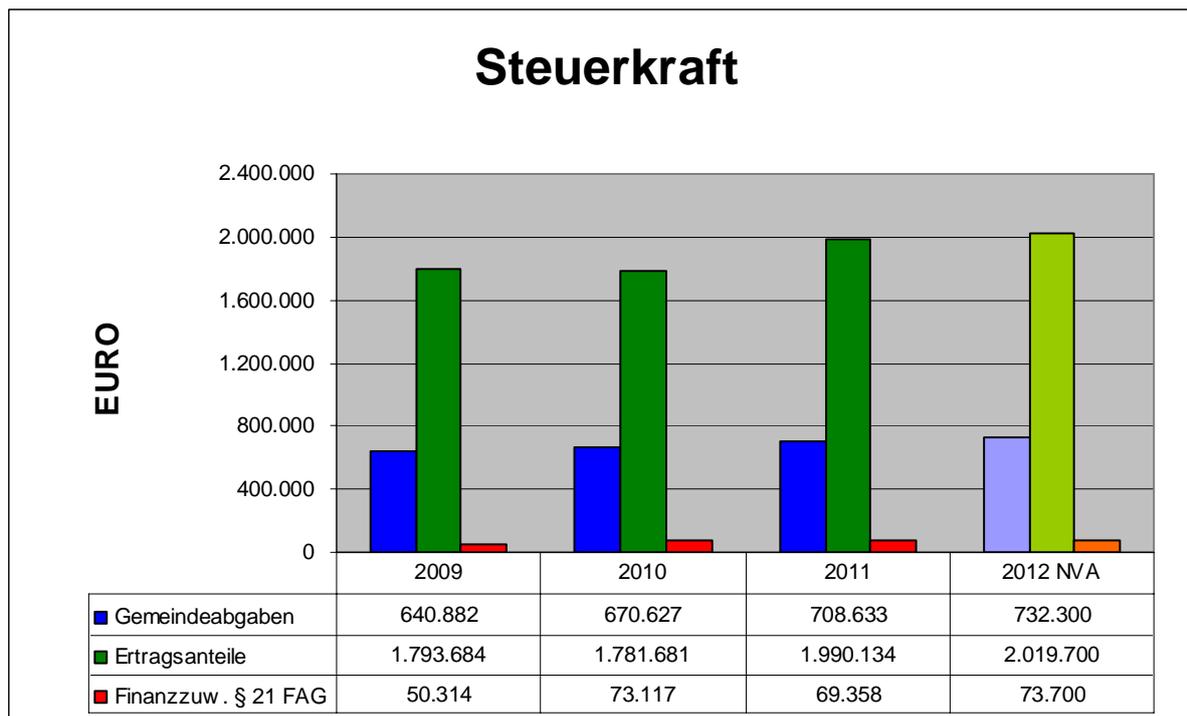
Zusammenfassend ist die Finanzlage als prekär zu beurteilen. Der Sollüberschuss des ertragsstarken Finanzjahres 2008 sicherte den Haushaltsausgleich im Finanzkrisenjahr 2009. Der Haushaltsausgleich 2010 konnte nur mehr durch die Heranziehung von Vermögensreserven in Form von Rücklagen erfolgen. Dadurch waren die Reserven aufgebraucht und es standen 2011 nicht mehr genügend Mittel zur Finanzierung der laufenden Ausgaben zur Verfügung. Die wesentlichsten Haushaltsbelastungen ergaben sich aus den Umlagen- und Transferleistungen, den Belastungen der defizitären öffentlichen Einrichtungen wie Kindergarten, Musikschule oder Freibad sowie den Darlehensverpflichtungen im Zusammenhang mit der Hauptschulsanierung (= Liquiditätszuschuss an Gemeinde-KG).

Die Marktgemeinde verfügte somit auch nicht mehr über ausreichende Bedeckungsmittel für die Finanzierung von Ausgaben der Vermögensgebarung und die Rücklagenbildung. Die fehlenden Eigenmittel für die außerordentlichen Investitionen waren daher in Form von Darlehen aufzubringen. Aus heutiger Sicht wird sich die Finanzlage auch in nächster Zukunft nur leicht entspannen, nachdem der Mittelfristige Finanzplan für die Planjahre 2013 bis 2015 nachstehende Budgetdaten prognostiziert:

	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Abgang OH	- € 233.400	- € 218.800	- € 206.900
Freie Budgetspitze	- € 229.600	- € 215.000	- € 203.100
Maastricht-Ergebnis	- € 220.900	- € 206.000	- € 196.100

Auf Grund der negativen Prognosewerte sind die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel zu verstärken, den ordentlichen Haushaltsausgleich mittelfristig wieder herzustellen.

Finanzausstattung



Die Grafik zeigte von 2009 bis 2011 ein Ansteigen der Einnahmen aus den Gemeindeabgaben (ohne Aufschließungsbeiträge) um € 67.751 bzw. 10,6 %. Die Erhöhung begründete sich einerseits mit der 2009 abgewickelte Getränkesteuerrückzahlung (€ 5.138) sowie mit der positiven Entwicklung der Grundsteuer- und Kommunalsteuereinnahmen (Mehreinnahmen € 56.313). Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft war mit 25,6 % bis 26,6 % weitgehend konstant. Im Voranschlag 2012 geht die Marktgemeinde von einem weiteren Anstieg der Einnahmen an Gemeindeabgaben, vor allem der Kommunalsteuererträge, um rund € 23.700 bzw. einem Anteil an der Steuerkraft von 25,9 % aus.

Die einnahmenstärksten Gemeindesteuern stellten üblicherweise die Grund- und die Kommunalsteuer dar.

Bei den Ertragsanteilen erhöhten sich die Einnahmen von 2009 auf 2011 um € 196.450 bzw. 11,0 %. Die Prognosen für das Haushaltsjahr 2012 ermöglichten die Fortschreibung dieser Entwicklung und bezifferten die weitere Steigerung gegenüber dem Rechnungsjahr 2011 mit € 57.600.

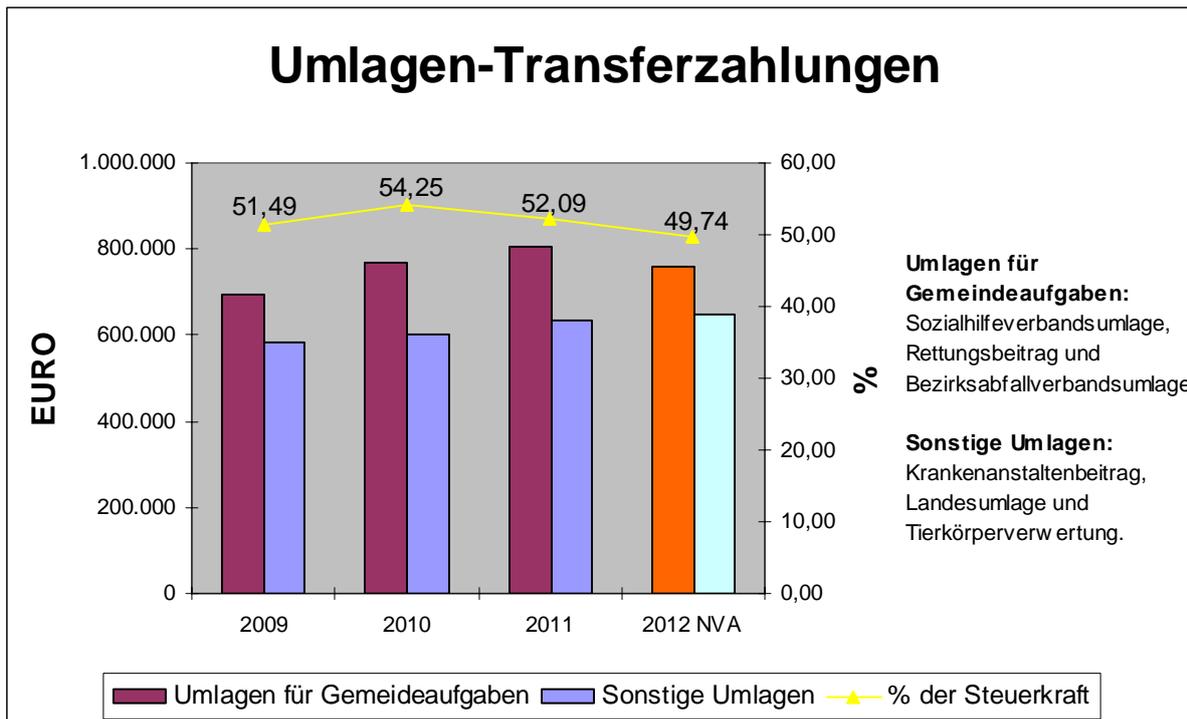
Mit einer Finanzkraft 2011 pro Kopf von € 952 nahm Prambachkirchen im Bezirk⁵ den sechsten und in Oberösterreich⁶ den 188. Rang ein.⁷ Auf Grund der unter der Bundesdurchschnittskopfquote liegenden Finanzkraft erhält die Marktgemeinde alljährlich eine Finanzausweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz.

⁵ durchschnittliche Finanzkraft Bezirk Eferding pro Kopf € 970

⁶ durchschnittliche Finanzkraft Oberösterreich pro Kopf € 1.232

⁷ Quelle: Homepage Land Oberösterreich > Zahlen und Fakten > Gemeindefinanzen > Gemeindefinanzen – regionaler Vergleich > Gesamthaushalt 2011

Umlagen



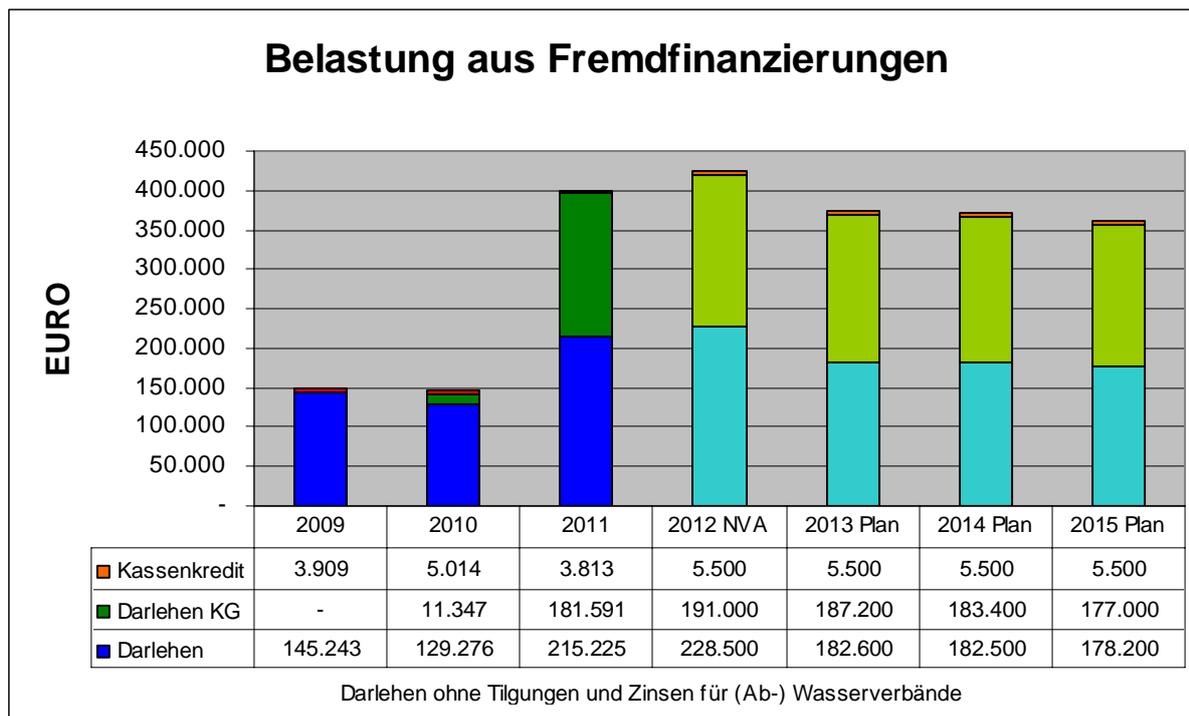
Die Geldleistung der Marktgemeinde für die o. a. Umlagen lag im Jahr 2009 bei € 1.279.460 und stieg bis zum Jahr 2011 um € 162.393 auf € 1.441.853 an; dies entsprach einer Steigerung um 12,7 %. Die Umlagen beanspruchten einen Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde zwischen 51,5 % bis 54,3 %.

Die gemeindeeigenen Steuern trugen 2009 zur Bedeckung der Umlagenzahlungen mit 50,1 % bei. Dieser Prozentsatz verringerte sich auf 49,1 % im Jahr 2011 und stellt ein Indiz dafür dar, dass die Umlagenzahlungen einem stärkeren Anstieg unterlagen, als die gemeindeeigenen Steuereinnahmen. Die Abhängigkeit der Marktgemeinde von der Ertragsentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist signifikant.

Die maßgeblichsten Belastungen für den Gemeindehaushalt ergaben sich aus der ständig steigenden Umlage für den Sozialhilfeverband, welche sich von 2009 bis 2011 um € 112.972 bzw. 17,3 % erhöhte, sowie dem Krankenanstaltenbeitrag, der sich in diesem Zeitraum mit einem Mehraufwand von € 47.453 bzw. 10,2 % auf das Budget auswirkte.

Im Nachtragsvoranschlag 2012 veranschlagte die Marktgemeinde Umlagen und Transferzahlungen in Höhe von € 1.405.500, wofür 49,7 % der Steuerkraft aufzuwenden sein werden. Die gemeindeeigenen Steuern werden zur Bedeckung der Umlagenzahlungen einen Anteil von 52,1 % leisten. Zur Verbesserung der Werte tragen dabei einerseits der prognostizierte weitere Anstieg der Steuerkraft sowie andererseits die aufgrund der Rückzahlung nach dem Pflegefondsgesetz geringere Bezirksumlagenbelastung bei.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Vergleichszeitraum 2009 bis 2011 tätigte die Marktgemeinde Darlehensneuaufnahmen von insgesamt € 5.922.799 für nachstehende Bauvorhaben:

- Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 € 2.300.000
- Sanierung Hangrutschung Steinbruch € 26.500
- Sanierung Hauptschule (KG) € 1.286.000
- Sanierung Hauptschule Vorfinanzierung (KG) € 2.201.000
- Investitionsdarlehen Land Kanalbau € 109.299.

Der Schuldenstand erhöhte sich im o. a. Zeitraum demnach um 125 %, sodass der Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2011 einen Gesamtschuldenstand (einschließlich VFI der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG) von € 9.622.807 auswies, das sind € 3.398 je Einwohner⁸. Der Schuldenstand gliederte sich wie folgt:

- € 3.396.588 Schuldenart 1 - Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird,
- € 5.092.490 Schuldenart 2 - Schulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden,
- € 1.133.729 Schuldenart 3 - Investitionsdarlehen des Landes für den Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagenbau.

Entsprechend dem Nachtragsvoranschlag 2012 sind eine weitere Darlehensuzählung von € 370.000 zur Ausfinanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 09, die Abschreibung von Landesdarlehen in Höhe von € 130.700 sowie neben den laufenden Tilgungsleistungen eine Tilgung des Vorfinanzierungsdarlehens Hauptschulsanierung von € 70.000⁹

⁸ Bevölkerungszahl 31.10.2010: 2.832 Einwohner

⁹ weitere Tilgungen der Vorfinanzierung von € 470.000 bis 2015

vorgesehen, sodass sich der Schuldenstand zum 31.12.2012 auf € 9.459.500 bzw. € 3.340 je Einwohner belaufen wird. Laut Mittelfristigem Finanzplan sind darüber hinaus keine weiteren Darlehensszuzählungen bis 2015 vorgesehen.

Der Nettoaufwand für den Schuldendienst¹⁰ belastete den ordentlichen Haushalt 2011 mit beachtlichen € 396.816, d. s. 9,0 % der ordentlichen Einnahmen. In diesem Zusammenhang ist allerdings ins Treffen zu führen, dass die Darlehensannuitäten der Abwasserbeseitigungsanlage¹¹ durch die positiven Betriebsergebnisse finanziert waren. Die reine Haushaltsbelastung belief sich daher auf € 185.709 bzw. 4,2 % der ordentlichen Einnahmen. 2012 wird der Gesamtschuldendienst die Höhe von € 419.500 erreichen. Mit dem Einsetzen der Annuitätzuschüsse für die ABA BA 09 sowie der Flüssigmachung von Förderungsmitteln für die Schulsanierung (= Reduzierung der Vorfinanzierung) verringert sich der voraussichtliche Aufwand von 2013 bis 2015 auf € 369.800 bis € 355.200.

Dabei noch nicht berücksichtigt sind mögliche Auswirkungen von Margenanpassungen bei den laufenden Darlehen, die von Kreditinstituten aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus gefordert werden. Diesbezüglich wird auf die in der Rechtsauskunft der Direktion Inneres und Kommunales vom 23. August 2012¹² empfohlene Vorgehensweise verwiesen.

Der Marktgemeinde wird empfohlen, bei der Aufnahme neuer Schulden entsprechende Zurückhaltung zu üben. Außerordentliche Vorhaben sind ausschließlich bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung zu realisieren, wobei die Bauetappen mit den zur Verfügung stehenden Bedeckungsmitteln abzustimmen und Vorfinanzierungskosten tunlichst zu vermeiden sind.

Für sämtliche Darlehen lagen aktuelle Tilgungspläne auf. Die Zinssätze waren durchwegs an einen Zinsindikator gebunden (aktuelle Bandbreite von 0,69 % bis 1,92 %) oder wiesen eine Fixkondition (1,0 % bis 2,5 %) auf.

Im Zusammenhang mit der Einholung von Preisauskünften für Darlehensneuaufnahmen ist zu beachten, dass als Entscheidungsgrundlage mindestens fünf Angebote auf Euribor- oder Fixzinssatz-Basis, darunter zumindest eines von einem Kreditinstitut mit Sitz außerhalb Oberösterreichs, dienen sollten. In der Einladung zur Angebotslegung ist vorzusehen, dass der Zinsaufschlag sämtliche Kosten, Gebühren und Aufwendungen der Bank enthält und sonstige Nebenkosten nicht akzeptiert werden. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass der Zinssatz exakt mit drei Stellen hinter dem Komma anzugeben ist und Aufrundungen z. B. auf das nächste Achtel-Prozent nicht akzeptiert werden. Der Darlehensvertrag muss eine pönalefreie Kündigungsmöglichkeit für beide Vertragspartner sowie die Möglichkeit einer (teilweisen) vorzeitigen Tilgung enthalten. Gleichbleibende Pauschalraten sind vorzugeben.

Nachdem sämtliche Darlehensverträge der Abgangsgemeinde maximale Laufzeiten von 25 Jahren aufweisen, ist im Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales die Wirtschaftlichkeit der Verlängerung der Laufzeiten der Siedlungswasserbaudarlehen auf 33 Jahre zu prüfen.

Haftungen

Zum 31.12.2011 waren im Haftungsnachweis der Marktgemeinde nachstehende Haftungen ausgewiesen:

- Wasserverband Prambachkirchen	€ 558.120
- Reinhaltverband Aschachtal	€ 764.044
- Reinhaltungsverband Eferding	€ 202.365
- VFI Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG	<u>€ 3.411.242</u>
Gesamtstand an Haftungen	€ 4.935.771

¹⁰ Tilgung und Zinsen abzüglich Schuldendienst-Ersätze

¹¹ € 144.728 (2009), € 128.725 (2010), € 211.107 (2011)

¹² IKD(Gem)-420095/37-2012-Sec

Die Annuitätenleistungen für die vom Wasserverband und den Reinhaltungsverbänden aufgenommenen Darlehen waren auf Grund der positiven Betriebsergebnisse der Einrichtungen Wasserver- und Abwasserentsorgung bedeckt. Die Annuitätenzahlungen der Darlehen der Gemeinde-KG waren hingegen durch jährliche Liquiditätszuschüsse aus dem ordentlichen Gemeindehaushalt zu stützen.

Nicht im Haftungsnachweis dargestellt war bislang die Verbindlichkeit aus der Liegenschaftsverwertungsvereinbarung mit dem Baulandentwicklungsfonds. Das zum 31.10.2012 noch aushaftende Genussscheinvolumen belief sich auf € 35.000.

Die aushaftende Verbindlichkeit ist im Haftungsnachweis der Marktgemeinde darzustellen.

Kassenkredit

Die durchschnittlichen jährlichen Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten beliefen sich im Vergleichszeitraum auf € 4.246.¹³ Für das Voranschlagsjahr 2012 ist ein Zinsaufwand von € 5.500 kalkuliert, der entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan bis 2015 fortgeschrieben wurde.

Aufgrund der gehandhabten Praxis der Aufteilung des Kassenkreditrahmens auf die beiden ortsansässigen Kreditinstitute wurde die Marktgemeinde anlässlich der am 7. September 2009 von der Bezirkshauptmannschaft Eferding durchgeführten Kassenprüfung aufgefordert, zur Förderung des Wettbewerbes neben den beiden ortsansässigen Kreditinstituten zumindest auch ein Kassenkredit-Vergleichsangebot eines nicht ortsansässigen Kreditinstitutes einzuholen. Der Aufschlag der beiden Kreditinstitute auf den jeweils an den 3-Monats-Satz-Euribor gebundene Sollzinssatz erfuhr dadurch eine Senkung von 0,75 %-Punkten im Jahr 2009 auf 0,61 %-Punkte ab dem Jahr 2010.

Der Kontokorrentkredit der Gemeinde-KG (Rahmen € 80.000) ist den Konditionen des Kassenkredites jährlich angepasst.

Im Zusammenhang mit dem Kassenkredit 2012 zeigte sich folgendes Bild:

	Kreditinstitut 1	Kreditinstitut 2
Kassenkreditrahmen	€ 150.000	€ 574.000
Aufschlag 3-Mo-Euribor	0,61 % p.a.	0,61 % p.a.
Zinsanpassung	Monatswert zwei Monate vor Zinsenperiode	Durchschnitt des 1. Monats des letzten Quartals vor Zinsenperiode
Überziehungsprovision	7,0 % p.a.	-----
Zinssatz 1. Quartal	2,090 %	2,190 %
Zinssatz 2. Quartal	1,658 %	1,830 %
Zinssatz 3. Quartal	1,295 %	1,350 %
Zinssatz 4. Quartal	0,942 %	1,110 %
Kontostand 6.11.	- € 73.546	- € 331.916
Zinsaufwand 1.1.-30.9.	€ 310	€ 4.661

Aufgrund der abweichenden Zinsanpassungen wären die entsprechenden Vorkehrungen zur Nutzung des Zinsvorteils zu schaffen gewesen.

Die Marktgemeinde hat hinkünftig darauf zu achten, dass dem Gemeinderat vergleichbare Angebote als Entscheidungsgrundlage zur Ermittlung des Billigst- bzw. Bestbieters vorliegen und somit ein fairer Wettbewerb gewährleistet ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bezirksansässige Kreditinstitute überwiegend von der Verrechnung von Überziehungsprovisionen an Gemeinden Abstand nehmen.

Im Falle erneuter Aufteilung des Gesamtkreditrahmens aufgrund gleichlautender Angebote auf beide ortsansässige Kreditinstitute ist vom Gemeinderat im Zuge der Beschlussfassung

¹³ einschließlich Zinsaufwand für Kontokorrentkredit der Gemeinde-KG

der Kassenkreditvergabe auch die begründete zahlenmäßige Rahmenfestlegung zu treffen und in der Verhandlungsschrift zu dokumentieren.

§ 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 fand in Bezug auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten weitgehende Beachtung. Der 2011 angefallene Sollzinsenaufwand resultierte nur zu rund einem Fünftel aus der Leistung von außerordentlichen Ausgaben entgegen den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Unvermutete Kassenprüfung am 7. November 2012

Die Kassenbestandsprüfung ergab die Übereinstimmung zwischen dem ermittelten Soll- und dem Ist-Bestand. Die Belastung der Zahlungswege belief sich auf insgesamt € 372.935 und setzte sich wie folgt zusammen:

Bargeld	€ 1.779
Girokonto 1	- € 73.546
Girokonto 2	- € 331.916
Subkonto Schülerspeisung	€ 17.186
Subkonto Solidaritätsfonds ¹⁴	€ 13.562.

Nachstehende Feststellungen waren zu treffen:

- *Auf die Beachtung der Amtsverfügung des Bürgermeisters gemäß § 35 Abs. 2 Oö. GemHKRO vom 9.1.2007 wird hingewiesen.*
- *Der im Zusammenhang mit der Kontoführung angefallene Spesenaufwand erhöhte sich innerhalb von drei Jahren von € 1.374 im Jahr 2009 um € 1.220 auf € 2.594 im Jahr 2011, weshalb auch dem Bereich Geldverkehrsspesen entsprechendes Augenmerk zu widmen ist. Mit den Geldinstituten sollten Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen geführt werden.*
- *Die weitere Abwicklung der Gebarung Schülerspeisung über ein eigenes Subkonto ist im Hinblick auf o. a. Begründung zu überdenken.*
- Entsprechend § 68 Oö. GemHKRO hat die Gemeindegasse nach Schluss der Kassenstunden einen Tagesabschluss zu erstellen, wobei in Gemeinden mit einem relativ geringen Gebarungsvolumen der Bürgermeister mittels Amtsverfügung regeln kann, dass Tagesabschlüsse auch in längeren, höchstens jedoch – wie auch seitens der Marktgemeinde gehandhabt - in wöchentlichen Abständen zu erfolgen haben. *Nachdem im Zuge der Prüfung keine derartige Verfügung vorgelegt werden konnte, ist vom Bürgermeister eine schriftliche Regelung zu erlassen.*

Rücklagen

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der Rücklagen zum Ende des Finanzjahres 2011. Im Voranschlagsjahr 2012 sind keine Rücklagenzuführungen oder –entnahmen veranschlagt.

Bezeichnung	Finanzjahr 2011
Wasserversorgung	€ 96.137
Bürgermeisterpension	€ 5.452
Mietzinsrücklage	€ 5.476
Gesamtsumme	€ 107.065

Die Wasserversorgungs- und Bürgermeisterpensionsrücklage dienen der Verstärkung des Kassenbestandes und waren im Rechnungsabschluss 2011 als Verwahrgeldreste in der voranschlagsunwirksamen Gebarung¹⁵ nachgewiesen. Die Mietzinsrücklage stellte nur eine

¹⁴ spesenfreie Führung des Spendenkontos

¹⁵ Voranschlagsstellen 9/-3901 und 9/-3903

rein rechnerische Größe dar. Hierbei handelte es sich um einen von einer Wohnungsgenossenschaft aus Liquiditätsgründen einbehaltenen Betrag aus der Mietzinsreserve.

Im Zusammenhang mit der Überweisung der ersten Jahresrate der Anrechnungsbeiträge entsprechend der Oö. Gemeinde-Bezügegesetz-Novelle 2012 ist die Bürgermeisterpensionsrücklage aufzulösen und bei Voranschlagstelle 1/000/298 haushaltswirksam zu vereinnahmen.

Beteiligungen

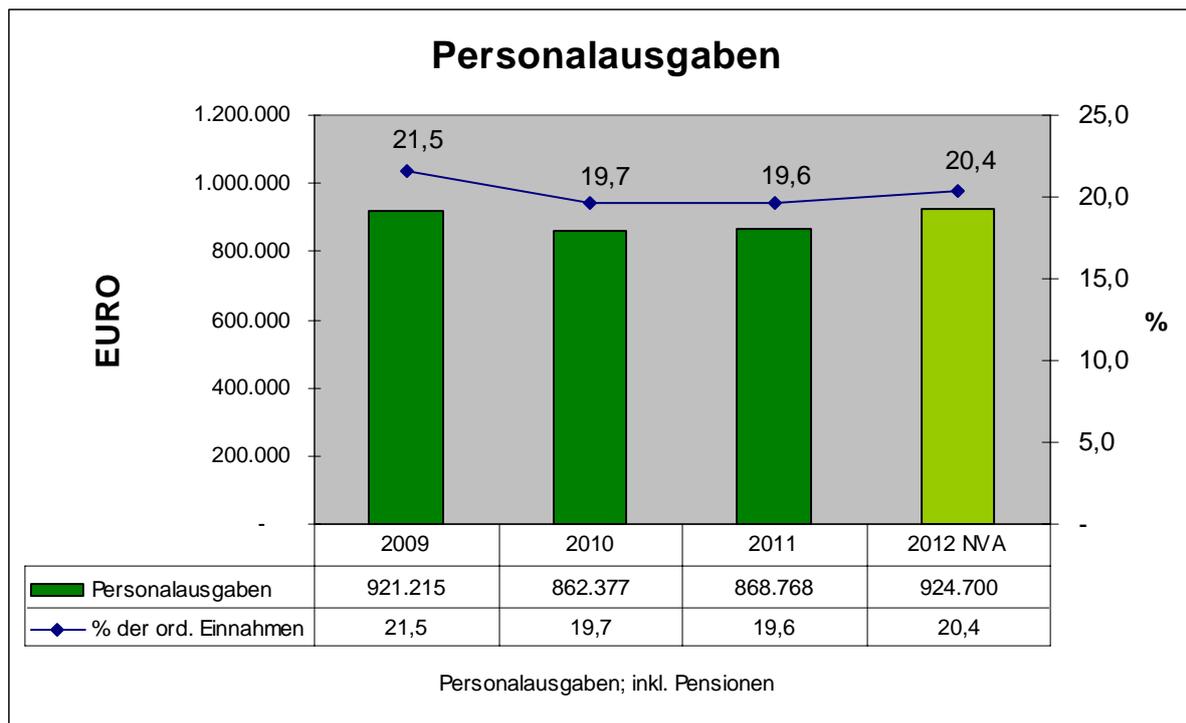
Entsprechend dem Nachweis des Rechnungsabschlusses 2011 hält die Marktgemeinde Beteiligungen und Wertpapiere an folgenden Unternehmungen:

- VFI Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG € 1.000
- Wertpapiere Verkehrsbetrieb € 6.907.

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung (ohne Gemeinde-KG) ist im Sinne der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung erstellt und weist zum Ende des Haushaltsjahres 2011 einen positiven Saldo in Höhe von € 3.515.857 aus.

Personal



Die Personalausgaben verzeichneten von 2009 bis 2011 einen Rückgang um € 52.447 bzw. 5,7 %, der im Wesentlichen daraus resultierte, dass 2009 die mit der Pensionierung des Schulwartes und dreier Reinigungskräfte der Hauptschule verbundenen Abfertigungszahlungen erhöhte Personalkosten verursachten.

Für die Besoldung des Personals mussten zwischen 19,6 % und 21,5 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet werden. Die Höhe dieses Prozentanteils ist bezogen auf Größe und Struktur des Gemeindegebietes sowie die zu betreuende Infrastruktur als akzeptabel zu bezeichnen.

Das Voranschlagsjahr 2012 lässt einen Anstieg des Personalaufwandes um € 56.000 erwarten, wofür neben der allgemeinen Bezugserhöhung sowie den der Gehaltsautomatik unterliegenden Vorrückungen eine Abfertigungszahlung an die Schulköchin, die Ausbildung eines Lehrlings in der Gemeindeverwaltung sowie die wieder volle Besetzung des Gemeindebauhofes verantwortlich zeichnen.

Die Personalausgaben verteilten sich 2011 auf nachstehende Unterabschnitte:

Allgemeine Verwaltung (Gruppe 0)	7,16 Personaleinheiten und 1 Lehrling	€ 338.556
Volks-, Haupt- und Musikschule, Schülerausspeisung (Abschnitte 21, 23, 32)	6,0 Personaleinheiten	€ 190.807
Schülerhort (Abschnitt 25)	2,22 Personaleinheiten	€ 78.679
Essen auf Rädern (Abschnitt 42)	0,36 Personaleinheiten	€ 12.827
Bauhof (Gruppe 6)	4,0 Personaleinheiten	€ 153.537
Pensionen (Unterabschnitt 080)		€ 94.361
Summe Personalaufwand	19,74 Personaleinheiten und 1 Lehrling	€ 868.768

Dienstpostenplan

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 2.501 bis 3.500 Einwohnern¹⁶ können entsprechend den geltenden Verordnungen in der Gemeindeverwaltung neun Dienstposten festgesetzt werden. Tatsächlich ist die Verwaltung mit 6,9 Personaleinheiten ausgestattet. Zusätzlich wird seit 1.9.2011 ein Lehrling als Verwaltungsassistentin ausgebildet. Der rechtswirksame und tatsächlich besetzte Dienstpostenplan stellt sich gegenüber den Dienstpostenplanverordnungen folgendermaßen dar:

Dienstpostenplan-Verordnung NEU	Dienstpostenplan-Verordnung ALT	Marktgemeinde Prambachkirchen
1 B GD 10	1 B II-VII	1 B II-VII
2 B GD 15	2 C I-V	2 C I-V
2 B GD 17	1 C I-IV/N1-Laufbahn	2 VB I/c
	1 C I-IV	
1 B GD 18	1 VB I/c	1 VB GD 18.5
1 VB GD 19	1 D I-IV	0,5 VB I/d
1 VB GD 20	2 VB I/d	0,4 VB I/d
1 VB GD 21		

Die Personalausstattung der Gemeindeverwaltung ist einerseits als sparsam, andererseits aber auch als knapp bemessen zu beurteilen. Probleme, die wahrzunehmenden Agenden nicht mehr zeitgerecht und mit der erforderlichen Qualität erledigen zu können, sind besonders im Falle längerer Dienstabwesenheit vor allem des Gemeindeamtsleiters oder eines der Bediensteten in qualifizierter Sachbearbeiterfunktion wahrscheinlich. Der Verbrauch des gesetzlich zustehenden Erholungsurlaubes gestaltete sich in den letzten Jahren vor allem für den Gemeindeamtsleiter schwierig. Zudem gelangten im Vergleichszeitraum an die Bediensteten der Gemeindeverwaltung Mehrleistungsvergütungen in Höhe von insgesamt € 13.071 zur Auszahlung.

Vom Amtsleiter und einem Bediensteten der Buchhaltung werden zusätzlich die Geschäfte des Wasserverbandes Prambachkirchen geführt, wofür jährlich rund 280 Leistungsstunden geschätzt werden.

Im Hinblick auf absehbare Pensionierungen sowie zum Ausgleich von Engpässen wurde ab 1.9.2011 mit der Ausbildung eines Lehrlings begonnen.

Als Vorstand des Gemeindeamtes obliegt dem Bürgermeister die Organisation des inneren Dienstes. Er hat durch die Erlassung der entsprechenden Organisationsvorschriften eine effiziente und bürgernahe Verwaltung sicherzustellen. Die Zuteilung der Verwaltungsagenden zu den Bediensteten hat unter Bedacht auf Einreihung, Ausbildung und Beschäftigungsausmaß zu erfolgen, wobei auch die Möglichkeit zum Verbrauch des gesetzlich zustehenden Erholungsurlaubes zu berücksichtigen ist. Für den Fall längerfristiger Dienstabwesenheit sind Vertretungsregelungen zu treffen, die jedenfalls die Erledigung der unaufschiebbaren und vordringlichsten Agenden gewährleisten und finanzielle Nachteile für die Marktgemeinde ausschließen. In diesem Zusammenhang ist der Geschäftsverteilungsplan vom 24.7.2007 zu aktualisieren. Die Auszahlung von Mehrleistungen ist zu reduzieren, geleistete Überstunden sind in erster Linie durch Zeitausgleich abzubauen.

Darüber hinaus sollten Möglichkeiten zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft oder von Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden angedacht werden.

Schülerhort

Im Dienstpostenplan sind für den 2-gruppigen Schülerhort nachstehende Dienstposten vorgesehen, denen die tatsächliche Besetzung gegenübergestellt ist:

¹⁶ 3.026 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5.6.2009

Dienstpostenplan	Besetzung	Bewertung	Anmerkungen
0,85 PE	0,85 PE	VB IL/I2b1	Hortleiterin
0,7125 PE	0,7125 PE	VB IL/I2b1	Hortpädagogin
0,33 PE	0,525 PE	VB IL/I2b1	Stützpädagogin
0,3 PE		VB GD 16.EB	Stützpädagogin
0,325 PE	0,325 PE	VB GD 22.3	Horthelferin

Der Dienstpostenplan ist hinsichtlich der Dienstposten der Stützpädagoginnen im Rahmen der nächsten Dienstpostenplanänderung anzupassen.

Die Dienstzeiten der Bediensteten des Schülerhortes sind schriftlich zu vereinbaren. Im Zuge dessen sind die Beschäftigungsausmaße des Hortpersonals mit dem tatsächlichen Betreuungsbedarf auf Basis der Besuchsstatistik abzustimmen. In der Folge sind die Dienstpläne zu Beginn jeden Hortjahres zu evaluieren.

Schulen, Essen auf Rädern und Bauhof

Im Dienstpostenplan sind hierfür folgende Stellen vorgesehen:

Schulen und Schülerausspeisung			
1 PE	VB GD 19.1	VB II/p2	Schulwart
0,74 PE	VB GD 19.1	VB II/p3	Schulköchin
0,6 PE	VB GD 23.1	VB II/p5	Hilfsköchin
3,75 PE	VB GD 25.1	VB II/p5	Reinigungskräfte
Essen auf Rädern			
0,21 PE	VB GD 23.EB	VB II/p5	Essenzustellerin
0,21 PE		Sonstige Bedienstete	Essenzustellerin
Bauhof, Handwerklicher Dienst			
1 PE	VB GD 18.1	VB II/p2 a.p. VB II/p1	Vorarbeiter
2 PE	VB GD 19.1	VB II/p3	Facharbeiter
1 PE	VB GD 21.3	VB II/p4	Kraftwagenlenker
0,35 PE	VB GD 25.1	VB II/p5	Reinigung Gemeindeamt

Aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeindevorstandes am 5.12.2011 war abzuleiten, dass das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft des Gemeindeamtes von 0,35 PE auf 0,2625 PE herabgesetzt wurde. Diese Änderung ist im Dienstpostenplan nicht abgebildet.

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes in der Sitzung am 21.6.2012 erfolgte die Neubesetzung des Dienstpostens der Schulköchin mit Wirksamkeit ab 1.9.2012. Die erforderliche Neubewertung des Dienstpostens mit Funktionslaufbahn GD 21.8 bzw. Entlohnungsgruppe p4 (mit Zulage von 50 % auf Entlohnungsgruppe p3) wurde im Dienstpostenplan nicht umgesetzt.

Der Gemeinderat ist mit den Dienstpostenplanänderungen zu befassen und ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung im Sinne des § 6 Abs. 4 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 bzw. § 7 Abs. 4 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 einzuholen.

Hinkünftig ist zu beachten, dass einzelne Personalmaßnahmen grundsätzlich durch einen rechtswirksamen Dienstpostenplan gedeckt sein müssen. Erforderliche Dienstpostenplanänderungen sind im Regelfall daher ohne unnötigen Aufschub im Vorfeld sicher zu stellen.

Das Gesamtbeschäftigungsausmaß der Reinigungskräfte im Schulkomplex mit den Objekten Volks-, Haupt- und Musikschule, Kindergarten, Schülerhort sowie Kultursaal basiert auf einem von einer Personalberatungsfirma im Jahr 2009 erstellten Reinigungskonzept, sodass die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit als erfüllt

anzusehen sind. Dies trifft auch auf die 0,42 Personaleinheiten für die Essenzustellung bei Essen auf Rädern zu. Die in der Sitzung am 15.12.2011 vom Gemeinderat beschlossene Anpassung des Beschäftigungsausmaßes ist aufsichtsbehördlich genehmigt.¹⁷

Die von den Bediensteten des handwerklichen Dienstes 2011 insgesamt erbrachten 5.740,5 Arbeitsstunden verteilen sich auf nachstehende Tätigkeitsbereiche:

- Straßen-/Wegebau und -erhaltung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst 29,3 %,
- Badewart 17,3 %,
- Bau und Wartung Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlage 16,3 %,
- Abfall- und Grünschnittsorgung, Wartung Containerstandplätze 7,5 %,
- Betreuung Kinderspiel- und Sportplätze 3,0 %,
- Instandhaltung gemeindeeigene Gebäude, Grund- und Waldbesitz 10,5 %,
- Serviceleistungen für Tourismus, Private und Sonstiges 4,2 %,
- bauhofinterne Arbeiten (Instandhaltung Gebäude, Fahrzeuge und Geräte, Verwaltung/Organisation, Weiterbildung) 11,9 %.

Der Gemeindebauhof verfügt hinsichtlich der zu betreuenden Infrastruktur grundsätzlich über eine ausreichende Personalausstattung.

Sonstige Feststellungen

Entsprechend der Stellenausschreibung für die Lehrstelle Verwaltungsassistent/in war im Falle einer größeren Anzahl an Bewerbungen eine Vorauswahl aufgrund der Zeugnisse festgelegt. Von den insgesamt eingelangten 16 Bewerbungen waren zum Vorstellungsgespräch im Personalbeirat am 28.4.2011 die drei Bewerberinnen mit Wohnsitz im Gemeindegebiet Prambachkirchen geladen.

Entsprechend § 8 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 sind Personalentscheidungen in den Gemeinden nach objektiven Kriterien zu treffen, wobei als objektive Kriterien die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften, die in der Stellenausschreibung angeführten besonderen Aufnahmevoraussetzungen, das Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräch, allfällige Tests und sonstige fachliche Begutachtungen, die sozialen Verhältnisse sowie allfällige sonstige Umstände, die für die vorgesehene Verwendung von Bedeutung sind, anzusehen sind. Anhand dieser objektiven Kriterien hat der Personalbeirat einen begründeten Aufnahme- oder Besetzungsvorschlag zu erstellen und dem für die Personalmaßnahme zuständigen Organ der Gemeinde zur Entscheidung vorzulegen.

Personalaufnahmen sind hinkünftig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben abzuwickeln.

Für die Geschäftsführung des Wasserverbandes Prambachkirchen stellte die Marktgemeinde im Vergleichszeitraum einen jährlichen Personalkostenersatz von € 7.000 exkl. Ust.¹⁸ in Rechnung. Inwieweit der Kostenersatz dem tatsächlichen Aufwand entsprach war nicht belegt.

Der tatsächlich auf den Wasserverband entfallende Personalaufwand ist regelmäßig zu erheben und der Kostenersatz dem Ergebnis anzupassen.

Entsprechend den Bestimmungen des § 192 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 beträgt der Gehalt während des ersten Jahres im Gemeindedienst 95 % der im § 190 Abs. 3 festgelegten Gehaltsansätze jener Funktionslaufbahn, in die die/der Bedienstete eingereiht wird, soweit es sich nicht um eine zeitlich befristete Einreihung für Ausbildungszwecke handelt. Diese gesetzliche Regelung schließt ein diesbezügliches Ermessen des Gemeindevorstandes aus.

¹⁷ sh. IKD(Gem)-210057/31-2012-Mit vom 14.2.2012

¹⁸ Voranschlagstelle 2/0100/8172

Gesetzliche Vorschriften sind ausnahmslos zu beachten. Die vom betreffenden Facharbeiter zu Unrecht bezogene Leistung ist rückzufordern.

Laut Lohnkonto-Summenblatt zahlte die Marktgemeinde im Jahr 2011 insgesamt € 18.014 an Überstundenvergütungen und Mehrstundenentschädigungen für Teilbeschäftigte aus.

Die finanzielle Abgeltung von Mehrleistungen ist zu reduzieren, geleistete Überstunden sind in erster Linie durch Zeitausgleich abzubauen.

Mitarbeiter- oder Zielvereinbarungsgespräche werden selten geführt. Diese bieten jedoch die Möglichkeit, über die Arbeitssituation, das Aufgabengebiet, Handlungsspielräume, das Arbeitsumfeld, Probleme, allfällige Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren und entsprechende Ziele für die künftige Arbeit zu vereinbaren. In der Folge wäre das Erreichen der schriftlich vereinbarten Ziele vom Vorgesetzten entsprechend zu verfolgen, gegebenenfalls durch Unterstützungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sicherzustellen bzw. wären allfällige Gründe für die Abweichungen von der Zielerreichung zu erörtern.

Empfohlen wird, mit den Bediensteten einmal jährlich Mitarbeiter- bzw. Zielvereinbarungsgespräche zu führen.

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten wurden im Vergleichszeitraum durchschnittlich € 1.510 pro Jahr aufgewendet, d. s. € 60 pro Bediensteten bzw. rund 0,2 % der jährlichen Leistungen für das Personal. Den Schwerpunkt der Aus- und Fortbildung bildete ausschließlich der Besuch fachspezifischer Kurse.

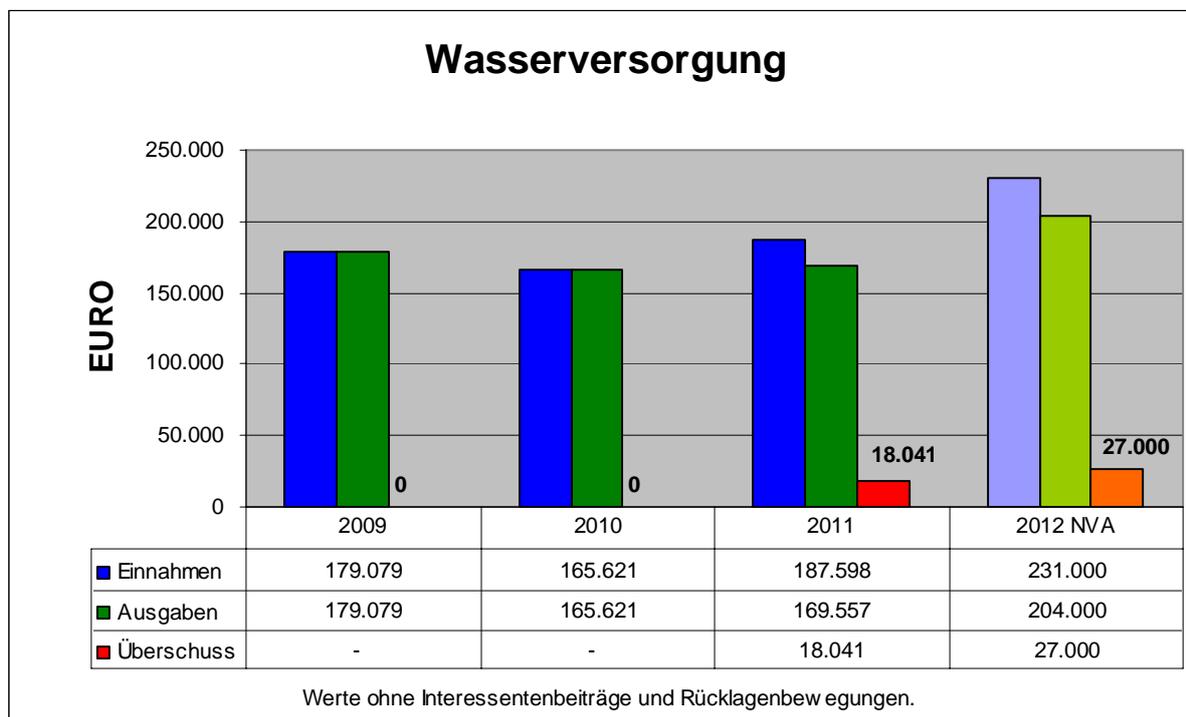
Ein kundenorientierter und laufenden Veränderungen unterworfenen Dienstleistungsbetrieb erfordert die umfassende Qualifizierung seiner Bediensteten, weshalb empfohlen wird, die Aus- und Fortbildung auch in Richtung Persönlichkeitsentwicklung zu forcieren.

Kosten- und Leistungsrechnung

Im Bewusstsein der Notwendigkeit für eine moderne und effiziente Verwaltungsführung erteilte die Bürgermeisterkonferenz des Bezirkes Eferding den Anstoß zum gemeinsamen Aufbau und zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in den bezirksangehörigen Gemeinden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung, dessen Mitglieder die Gemeinden Prambachkirchen, Hinzenbach, Stroheim und Waizenkirchen sind. Die Geschäftsführung ist bei der Marktgemeinde Prambachkirchen angesiedelt, die über einen Anschlussgrad an das öffentliche Wasserleitungsnetz von rund 70 % verfügt.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden die gesamten Einnahmen an Wasserbezugsgebühren an den Wasserverband weitergeleitet, weshalb die Wasserversorgung ein ausgeglichenes Ergebnis zeigte. Der Überschuss 2011 resultierte aus der einer Abgangsgemeinde auferlegten Verpflichtung, die um 20 Cent über der erforderlichen Mindestgebührenehöhe liegenden zusätzlichen Gebührenerträge zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen. Laut Nachtragsvoranschlag 2012 ist ein Überschusses von € 27.000 prognostiziert.

Entsprechend der jeweils gültigen Wassergebührenordnung gelangten folgende Gebührensätze (jeweils exkl. Ust.) zur Vorschreibung:

Jahr	jährl. Grundgebühr (inkl. Zählermiete)	Bezugsgebühr pro m ³	Gesamtgebühr lt. Geb.Kalk.	Mindestgebühr Land pro m ³
2009	€ 61,56	€ 1,29	€ 1,64	€ 1,25
2010	€ 61,56	€ 1,29	€ 1,68	€ 1,28
2011	€ 70,00	€ 1,40 (ab 1.7.)	€ 1,71	€ 1,31 (€ 1,51)
2012	€ 70,00	€ 1,40	€ 1,73	€ 1,35 (€ 1,55)

Nachdem einerseits die Wasserbezugsgebühr jeweils über der vom Land geforderten Mindestgebühr festgesetzt war und andererseits die Rechnungsabschlüsse des Wasserverbandes 2009 bis 2011 jeweils Überschüsse aufwiesen, sind unmittelbare Maßnahmen die Gebührenhöhe betreffend nicht erforderlich.

Der ordentliche Haushalt des Wasserverbandes entwickelte sich im Vergleichszeitraum wie folgt:

Jahr	Sollüberschuss	Zuführung Betriebsmittelrücklage	Stand Betriebsmittelrücklage
2009	€ 88.841	-----	-----
2010	€ 49.867	€ 38.727	€ 38.727
2011	€ 26.429	€ 35.050	€ 73.778
2012	€ 19.200	€ 30.000	€ 103.778

Abgangsgemeinden haben Betriebsüberschüsse ihrer öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen.

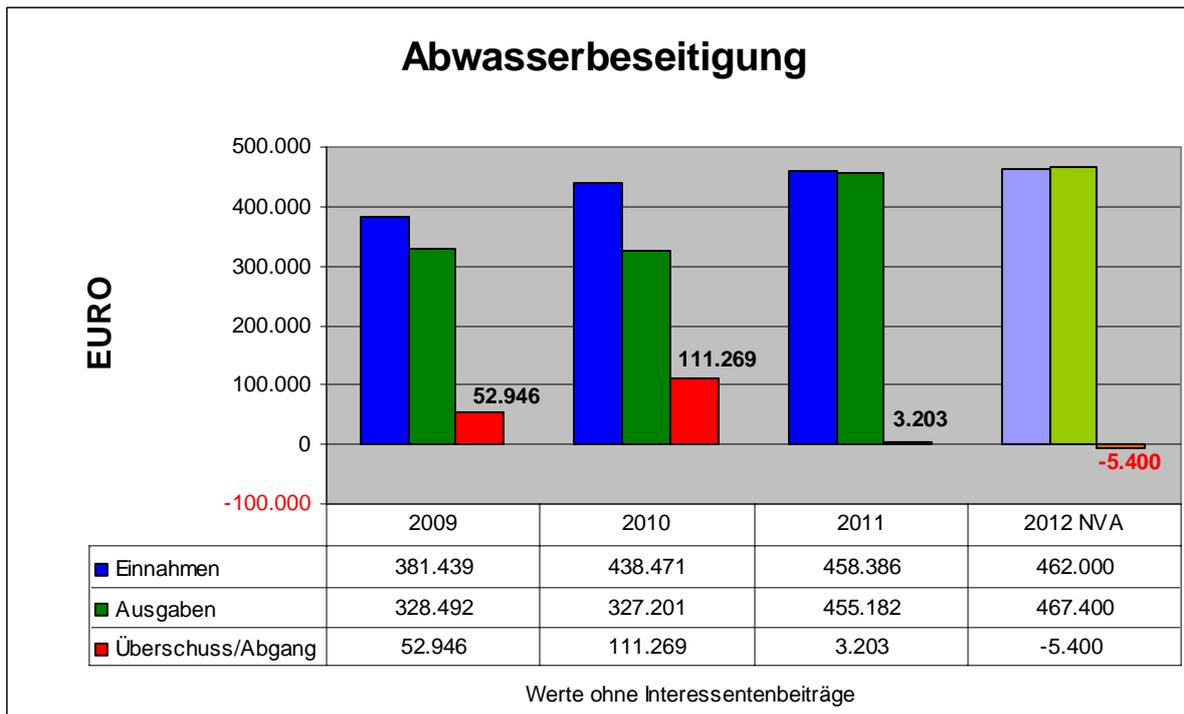
Vom Wasserverband ist daher die Auszahlung erwirtschafteter Haushaltsüberschüsse an die Mitgliedsgemeinden zu fordern, nicht zuletzt auch deshalb, da sich andernfalls aufgrund der Notwendigkeit einer höheren Abgangsdeckung negative Auswirkungen auf den Bedarfszuweisungsmitteltopf und somit auf die Gesamtheit der oberösterreichischen Gemeinden ergeben.

Die angedachte Überarbeitung und Aktualisierung der Satzung des Wasserverbandes sollte umgesetzt werden.

Die Wasserleitungs-Mindestanschlussgebühr ist seit 1.1.2008 unverändert mit € 2.162 exkl. Ust. über den Vorgaben des Landes Oberösterreich¹⁹ festgesetzt. Unmittelbare Maßnahmen die Gebührenhöhe betreffend sind nicht erforderlich. Die Anpassung der Anschlussgebühr entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex wird allerdings empfohlen.

¹⁹ Mindestanschlussgebühr ab 1.1.2012 € 1.792 exkl. Ust.

Abwasserbeseitigung



Die im gemeindeeigenen Kanalnetz gesammelten Abwässer werden in die Kläranlagen des Reinhalteverbandes Aschachtal und des Reinhaltungsverbandes Großraum Eferding entsorgt. Die Abwasserbeseitigung wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführt. Die Anschlussdichte an das öffentliche Kanalnetz Prambachkirchen beträgt rund 86 %.

Die Abwasserbeseitigungsanlage verzeichnete in den Jahren 2009 bis 2011 im laufenden Betrieb jährliche Überschüsse in unterschiedlichster Höhe, wobei sich 2011 vor allem die Annuitätenleistungen für das Darlehen zur Finanzierung des Kanalbauabschnittes 09, ein erhöhter Instandhaltungsaufwand sowie höhere Beitragsleistungen an die Reinhaltungsverbände auf den Überschuss mindernd auswirkten. Der Nachtragsvoranschlag 2012 prognostiziert erstmals sogar einen Abgang von € 5.400. Durch das Einsetzen der Zuschussleistungen für das Darlehen BA 09 ist 2013 aber wieder ein sehr positives Betriebsergebnis von rund € 50.000 zu erwarten.

Entsprechend der jeweils gültigen Kanalgebührenordnung gelangten folgende Gebührensätze (jeweils exkl. Ust.) zur Vorschreibung:

Jahr	jährl. Grundgebühr	Benützungsgebühr/ Belastungseinheit	Gesamtgebühr lt. Geb.Kalk.	Mindestgebühr Land pro m ³
2009	€ 229,82	€ 63,57	€ 3,54	€ 3,10
2010	€ 229,82	€ 66,16	€ 3,66	€ 3,16
2011	€ 229,82	€ 66,16	€ 3,72	€ 3,22 (€ 3,42)
2012	€ 229,82	€ 66,16	€ 3,71	€ 3,33 (€ 3,53)

Die Tabelle zeigt, dass sich laut Gebührenkalkulation bei Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen an Kanalbenutzungsgebühren und der verrechneten Wassermenge jeweils eine Benützungsgebühr errechnet, die über der vom Land Oberösterreich geforderten Mindesthöhe lag. Aus dem Gebührenmodell der Marktgemeinde lässt sich bezogen auf den einzelnen Haushalt allerdings ableiten, dass nur bei Haushalten bis drei Personen die Kanalbenutzungsgebühr über und ab einem 4-Personen-Haushalt unter dem Mindestgebührensatz des Landes lag. Für den einzelnen Verbraucher bedeutete dies, dass die Benützungsgebühr für einen Ein-Personen-Haushalt 2012 € 7,40 pro m³ und für eine

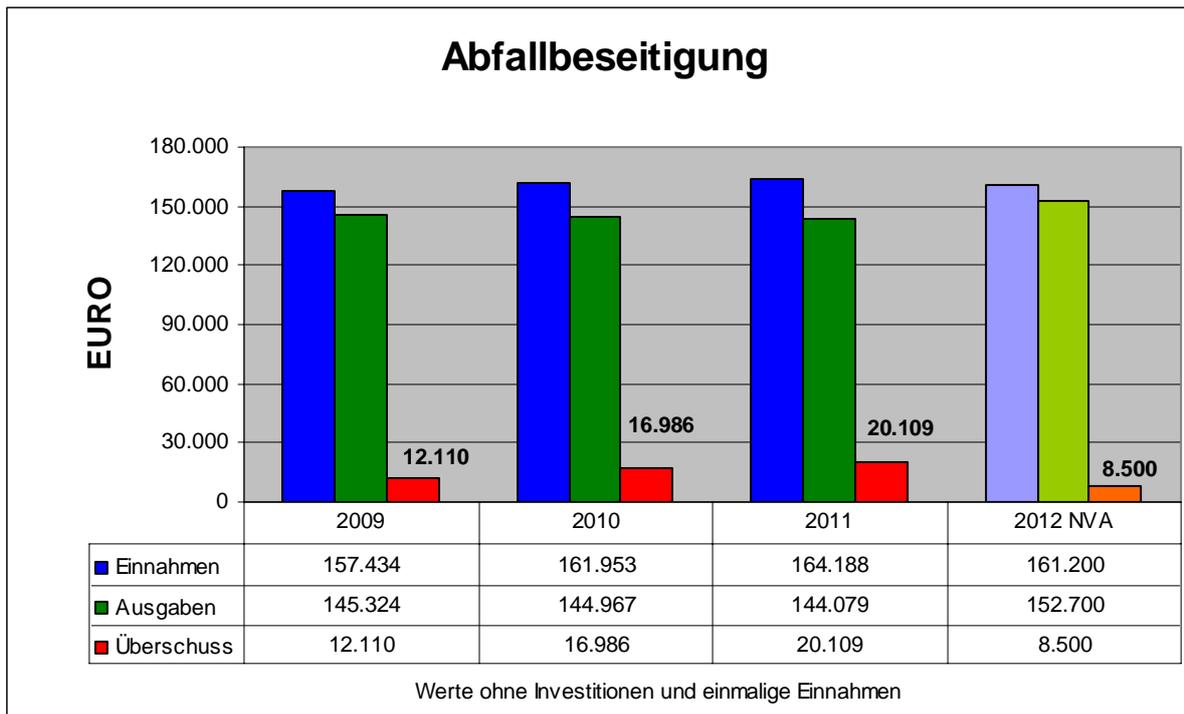
Person in einem 4-Personen-Haushalt € 3,09 pro m³ ausmachte. Diese Differenz stellt sich im Lichte des Gleichheitsgrundsatzes untragbar dar.

Die Marktgemeinde hat ihr Gebührenmodell daher dahingehend zu überarbeiten, dass die verbrauchsabhängige Komponente der Benützungsgebühr eindeutig überwiegt.

Die Kanal-Mindestanschlussgebühr war 2009 mit € 2.957 und ab 1.1.2010 mit € 3.016 exkl. Ust. über den Vorgaben des Landes Oberösterreich festgesetzt.

Für das Jahr 2013 ist eine Erhöhung der Mindestanschlussgebühr auf zumindest € 3.054 exkl. Ust. vorzunehmen.

Abfallbeseitigung



Die Abwicklung der Rest- und Biomüllabfuhr erfolgt durch den Bezirksabfallverband Eferding. Gebührenfestlegung und -vorschreibung sind Aufgaben der Marktgemeinde.

Die öffentliche Einrichtung erwirtschaftete in den Jahren 2009 bis 2011 durchschnittliche jährliche Überschüsse in Höhe von € 16.402 mit steigender Tendenz. Der Nachtragsvoranschlag 2012 geht von einem niedrigeren positiven Ergebnis in Höhe von € 8.500 aus, wobei steigende Kosten der Abfallbehandlung den veranschlagten Überschuss reduzierten.

Entsprechend § 7 der vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.9.2011 erlassenen Abfallordnung erfolgt die Sammlung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle sechswöchentlich. In der Abfallgebührenordnung vom 15.12.2009 sind hingegen noch Abfallgebühren für eine 6-, 4- und 2-wöchentliche Abfuhr der Abfalltonnen und Müllcontainer vorgesehen.

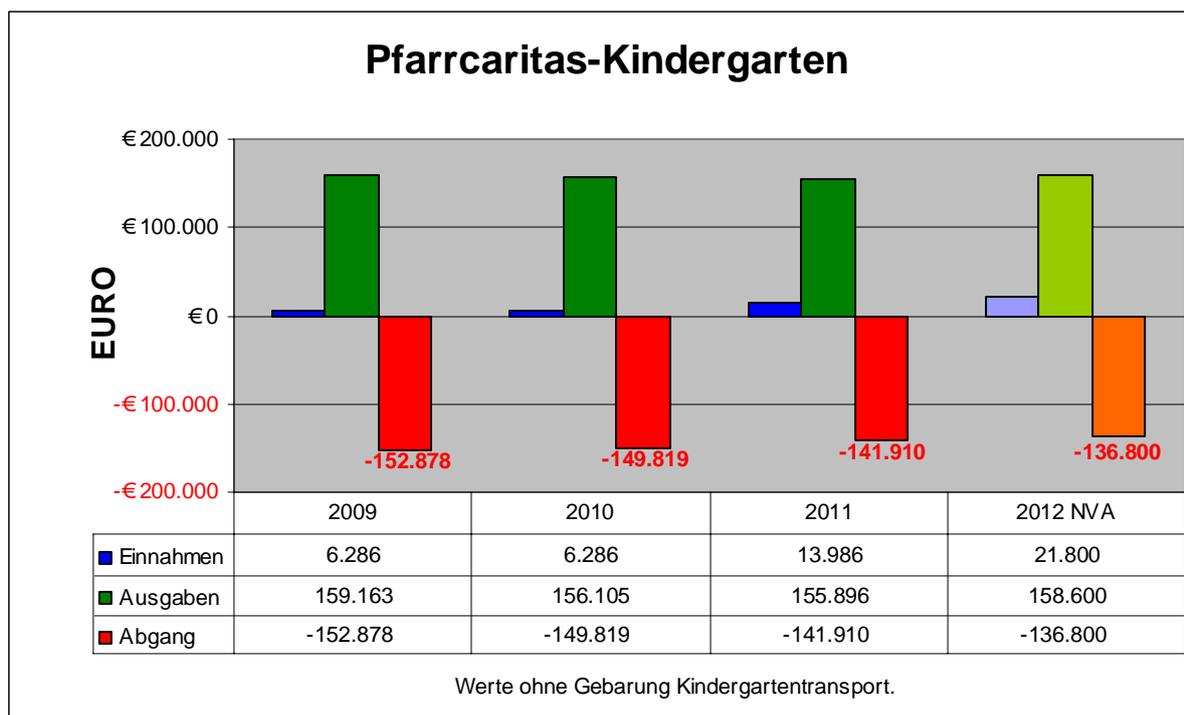
Die Abfallgebührenordnung ist entsprechend anzupassen und zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorzulegen.

Die Abfallgebühren (exkl. Ust.) erfuhren mit Wirkung ab 1.1.2010 eine 2 %ige Erhöhung und waren für die 6-wöchentliche Abfuhr wie folgt festgesetzt:

	1.1.2007	1.1.2010
120 l-Tonne	€ 124,23	€ 126,71
240 l-Tonne	€ 248,46	€ 253,42
660 l-Container	€ 683,26	€ 696,93
770 l-Container	€ 797,13	€ 813,07
1100 l-Container	€ 1.138,76	€ 1.161,54
90 l-Sack	€ 10,58	€ 10,79

Die Marktgemeinde hat die ausgabendeckende Führung der Einrichtung Abfallabfuhr auch weiterhin sicherzustellen. Unabhängig davon wird empfohlen die Abfallgebühren regelmäßig zu valorisieren.

Pfarrcaritas-Kindergarten



Der Kindergarten wird von der Pfarre Prambachkirchen mit fünf Gruppen geführt. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt 43,5 Stunden. Entsprechend der mit der Pfarre abgeschlossenen Vereinbarung vom 1.6.1993 trägt die Marktgemeinde den nach Vorlage der Jahresabrechnung ermittelten ungedeckten Kostenabgang. Die Abrechnung ist vorab vom Prüfungsausschuss der Marktgemeinde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Die Kooperation zwischen Pfarre und Marktgemeinde wird durch ein Kuratorium bestehend aus Vertretern beider Seiten gewährleistet.

Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich erhebliche Abgänge mit allerdings sinkender Tendenz. Laut Abrechnung der Pfarre beliefen sich die Personalaufwendungen 2011 auf € 340.202 bzw. 96,3 % der Gesamtausgaben, d. s. beachtliche € 68.040 pro Kindergarten-Gruppe. Die restlichen Ausgaben von € 13.158 entfielen auf Material- und Betriebsaufwendungen. Neben der Abgangsdeckung hatte die Marktgemeinde Mietaufwendungen für das in Bestand genommene Kindergartengebäude²⁰ von € 38.776 sowie Personal- und Sachaufwendungen vor allem für den disloziert untergebrachten 5. Gruppenraum von € 17.120 zu tragen.

Abgangsjahr	jährlicher Gemeindegzuschuss zum Abgang	Gesamtaufwand lt. Gemeindebuchhaltung	Kinder	Zuschuss je Kind
2009	€ 100.000	€ 152.878	105	€ 1.455,98
2010	€ 100.000	€ 149.819	108	€ 1.387,21
2011	€ 100.000	€ 141.910	103	€ 1.377,77
2012	€ 100.000	€ 136.800	102	€ 1.341,18

Zusätzlich leistete die Marktgemeinde an andere Kindergartenerhalter Gastbeiträge von € 2.564.

Grundsätzliches Ziel der Marktgemeinde muss sein, die Zuschussleistungen an die Kinderbetreuungseinrichtung durch entsprechende Kostendämpfungs- und Einsparungsmaßnahmen weiter zu verringern.

²⁰ Entsprechend dem Bestandvertrag vom 11.10.1998 ist ein 20-jähriger Kündigungsverzicht der Marktgemeinde vereinbart.

In diesem Zusammenhang werden jedenfalls folgende Schritte für notwendig erachtet:

- Die Dienstpläne des Kindergartenpersonals sind regelmäßig hinsichtlich des tatsächlichen Betreuungsbedarfes – vor allem in den Morgen- und späteren Nachmittagsstunden - einer Kontrolle zu unterziehen.
- In diesem Zusammenhang sind vom Betreiber auch laufend Informationen über die Anzahl und Altersstruktur der betreuten Kinder sowie über das eingesetzte Personal einzufordern.
- Der Prüfungsausschuss hat seiner in der Vereinbarung mit der Pfarre festgelegten Verpflichtung der Überprüfung der Jahresabrechnung auf Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nachzukommen und dem Gemeinderat Bericht über allenfalls erforderliche Maßnahmen zu erstatten.
- Der jährliche Gemeindebeitrag zur Abgangsdeckung ist dem tatsächlichen Abrechnungsergebnis entsprechend zu bemessen.
- Im Zusammenhang mit dem Bestandvertrag Kindergartengebäude (Ablauf Zeitraum Kündigungsverzicht) sind die Gemeindeverantwortlichen gefordert, rechtzeitig Überlegungen in Bezug auf die weitere Vorgehensweise anzustellen und für den Fall der Übernahme des Kindergartengebäudes in das Eigentum der Marktgemeinde die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Kindergartentransport

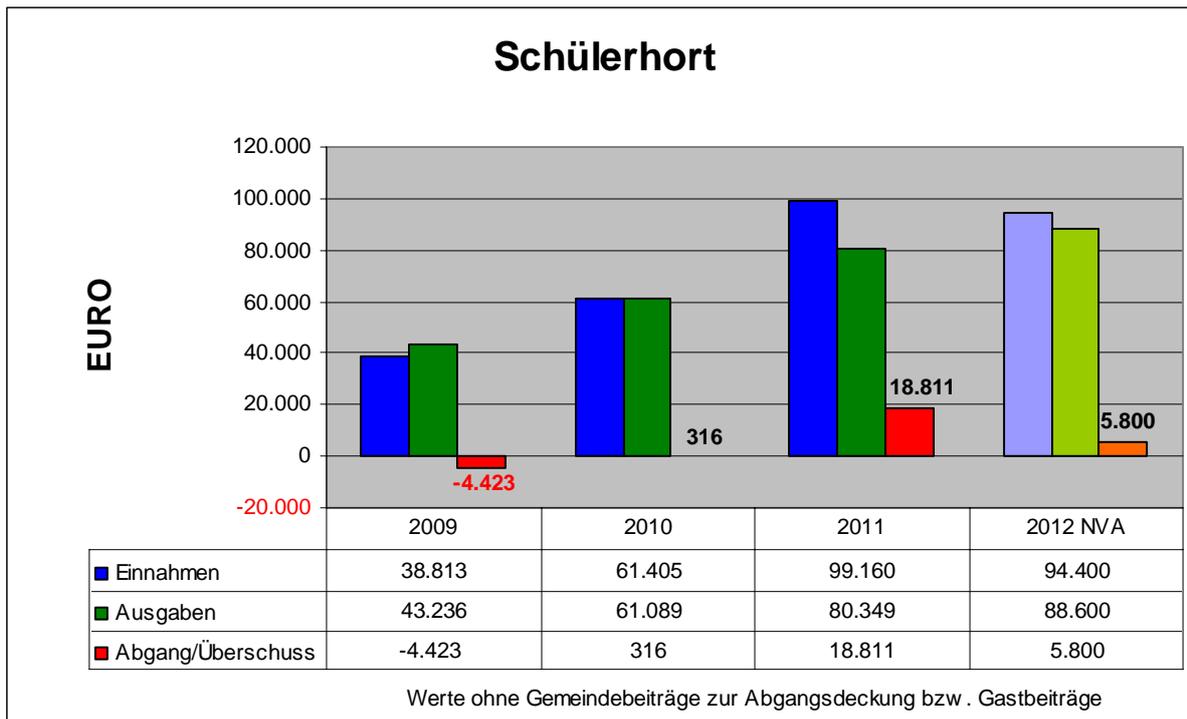
Der Kindergartentransport schlug sich wie folgt auf das Gemeindebudget nieder:

	2009	2010	2011
Transportkosten	€ 31.279	€ 30.792	€ 30.620
Kostenbeiträge Gemeinden	€ 1.428	€ 1.154	€ 1.682
Landesbeiträge	€ 20.853	€ 21.618	€ 20.413
Gesamteinnahmen	€ 22.281	€ 22.772	€ 22.095
Gemeindebeitrag	€ 8.998	€ 8.020	€ 8.525
beförderte Kinder	51	51	51
Gemeindebeitrag/Kind	€ 176	€ 157	€ 167

Die Busbegleitung wird von den Kindergartenhelferinnen wahrgenommen, weshalb der Kostenbeitrag der Eltern²¹ auch von der Pfarre vereinnahmt wird.

²¹ € 9,00 inkl. Ust. pro Buskind und Monat

Schülerhort



Die Marktgemeinde betreibt einen 2-gruppigen Ganztagshort mit Mittagsbetrieb²², der im Vergleichszeitraum 2009 bis 2011 mit einem insgesamt positiven Ergebnis von rund €14.700 aufwarten konnte. In der Grafik wurden abweichend vom Rechnungsabschluss 2011 die nachgezahlten Landesbeiträge dem betreffenden Rechnungsjahr 2010 zugerechnet. Mehreinnahmen an Elternbeiträgen aufgrund besserer Auslastung sowie an Landeszuschüssen zum Personalaufwand der Hort- und Stützpädagoginnen trugen zur laufenden Verbesserung des Betriebsergebnisses bis 2011 bei. Trotz angenommenem Rückgang bei den Einnahmen an Landesbeiträgen und steigenden Personalkosten gehen der Nachtragsvoranschlag 2012 als auch der Voranschlag 2013 weiterhin von Überschüssen in Höhe von €5.800 bzw. €5.000 aus.

Den wesentlichsten Kostenfaktor stellten 2011 die Personalkosten mit rund €78.700 bzw. 97,9 % der Gesamtausgaben dar. Der Rest entfiel auf Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Betriebsaufwand. Verwaltungskosten sind erstmals im Rechnungsjahr 2012 dargestellt.

Die monatlichen Elternbeiträge sind sozial gestaffelt und bewegten sich im Hortjahr 2011/2012 zwischen €38 (Mindestbeitrag) und €160 (Höchstbeitrag). Als Gastbeitrag gelangt der monatliche Mindestbetrag gemäß §13 Abs. 2 Oö. Elternbeitragsverordnung an die Hauptwohnsitzgemeinden zur Vorschreibung. Die nachstehende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Besuchszahlen und die damit verbundene Entwicklung der Einnahmen an Eltern- und Gastbeiträgen.

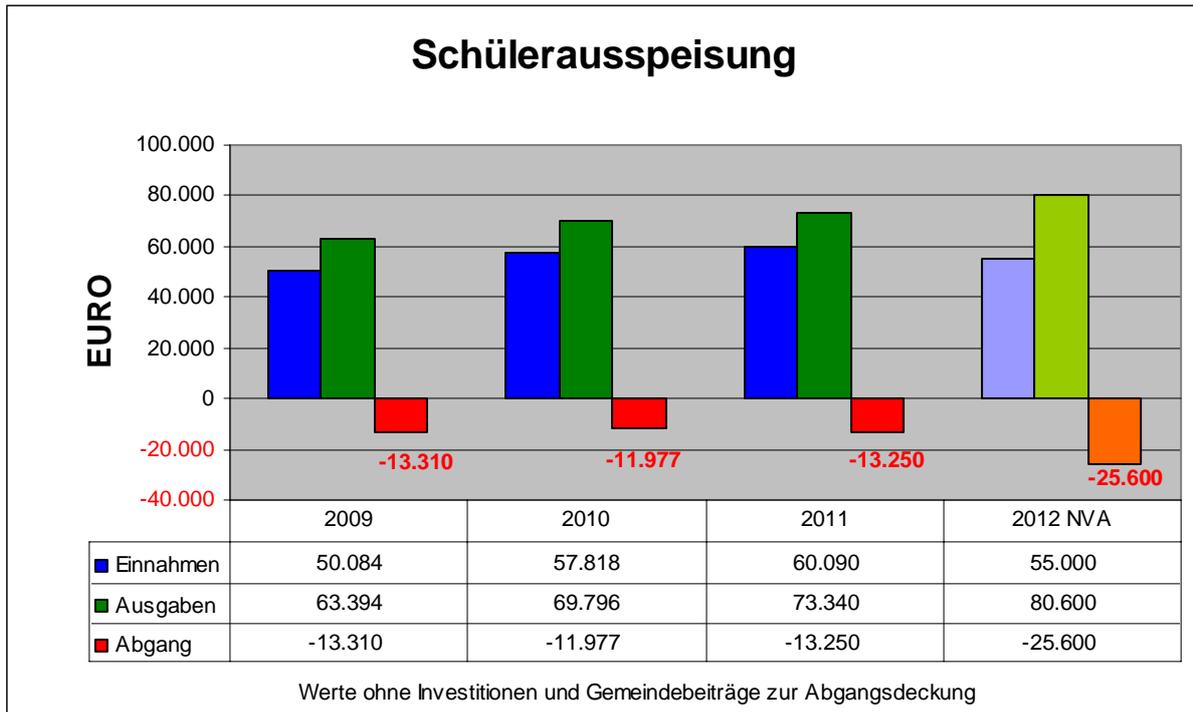
	2009	2010	2011	2012 NVA
Gruppenanzahl	1	2 (ab Sept.)	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	19,3	24,6	31,1	29,6
Einnahmen Elternbeiträge	€14.767	€21.176	€27.890	€28.000
Ausgabendeckung durch Elternbeiträge	34,2 %	34,7 %	34,7 %	31,6 %

²² Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 11:35 bis 17:00 Uhr, Freitag 11:35 bis 15:00 Uhr, schulfreie Tage 8:00 bis 15:00 Uhr

Gastbeiträge Gemeinden	-----	€ 663	€ 1.557	€ 2.200
------------------------	-------	-------	---------	---------

Trotz der positiven Ergebnisse des Hortbetriebes ergeht unter Bedachtnahme auf die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Aufforderung, sämtliche Einnahmen- und Ausgabenpositionen auf Optimierungs- bzw. Einsparungsmöglichkeiten hin kritisch zu überprüfen (sh. auch die Ausführungen unter Punkt Personal - Dienstpostenplan).

Schülerausspeisung



Die Ausspeisung wurde im abgelaufenen Schuljahr 2011/2012 zu 76 % von Schülern, zu 16 % von Kindergartenkindern und zu 8 % von Erwachsenen besucht. Die Einrichtung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum durchwegs beträchtliche Abgänge in Höhe von rund €12.850. Dazu ist allerdings festzuhalten, dass die Ausgaben²³ nicht vollständig dem Unterabschnitt 2320 zugeordnet sind.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung Schülerausspeisung beim Unterabschnitt 2320 auszuweisen.

Den wesentlichsten Kostenfaktor stellten 2011 die Personalaufwendungen mit rund €49.000 dar. Für den Lebensmitteleinkauf waren €21.700 aufzuwenden, rund €2.700 entfielen auf Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Betriebsaufwand.

Auffallend ist der im Nachtragsvoranschlag noch wesentlich höher veranschlagte Fehlbetrag, der in erster Linie mit der Abfertigungszahlung an die pensionierte Ausspeisungsköchin sowie auch mit sinkenden Teilnehmerzahlen begründet wird. Der Voranschlag 2013 prognostiziert wiederum einen Abgang in Höhe von €13.600.

Die Essenstarife waren wie folgt festgesetzt:

Schuljahr	Tarif Kindergartenkind	Tarif Schüler	Tarif Erwachsener
2007/2009	€ 2,00	€ 2,40	€ 3,70
2009/2010	€ 2,20	€ 2,60	€ 3,90
2010/2011	€ 2,30	€ 2,70	€ 4,10
2011/2012	€ 2,40	€ 2,80	€ 4,20
2012/2013	€ 2,50	€ 2,90	€ 4,30

Die Marktgemeinde hat die Vorgaben des Landes in Bezug auf zumutbare Mindestentgelte für eine Essensportion erfüllt. Allerdings haben Gemeinden Einrichtungen wie die

²³ z.B. Fernwärme und Versicherungsaufwand

Schülerausspeisung und die Verabreichung von Mahlzeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich kostendeckend zu führen.

Jahr	Abgang	Gesamtportionen	Gemeindesubvention pro Portion
2009	€ 13.310	19.538	€ 0,68
2010	€ 11.977	21.391	€ 0,56
2011	€ 13.250	21.553	€ 0,61

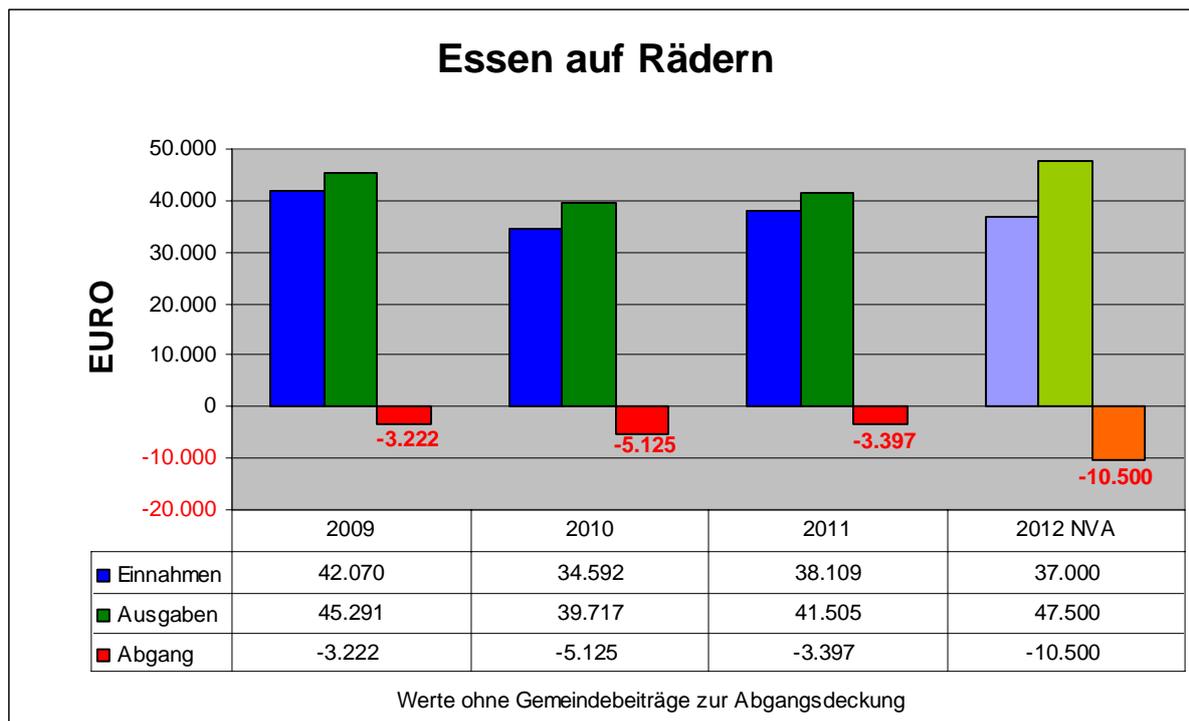
Die Marktgemeinde hat Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verbesserung des negativen Ergebnisses und somit eine Annäherung an die Kostendeckung nach sich ziehen.

Die jährlichen Abgänge der Ausspeisung werden den Wohngemeinden entsprechend der teilnehmenden Schülerzahl im Referenzmonat Oktober in Rechnung gestellt.

Künftige Abgänge sind entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung auf die Gemeinden umzulegen.

Die im Wege des Oö. Gemeindebundes ergangene Rechtsauskunft zur Umsatzsteuerproblematik bei Mischbetrieben vom 12.6.2012 ist zu beachten.

Essen auf Rädern



Das Essen wird vom Bezirksseniorenheim Leumühle des Sozialhilfeverbandes Eferding bezogen und mittels gemeindeeigenem Personal und Fahrzeug zugestellt. Die Einrichtung erwirtschaftete im Vergleichszeitraum durchschnittliche jährliche Abgänge in Höhe von rund € 3.900.

Den wesentlichsten Kostenfaktor stellte 2011 der Essensankauf mit rund € 25.400 dar. Die Personalaufwendungen machten rund € 12.800 aus. Rund € 3.300 entfielen auf Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Betriebsaufwand. Verwaltungskosten wurden bislang nicht verrechnet.

Auch bei dieser Einrichtung ist der im Nachtragsvoranschlag noch wesentlich höher veranschlagte Fehlbetrag auffällig, der auf Grund der variierenden Teilnehmerzahlen mit im Voranschlag zu gering angesetzten Kosten für den Essensbezug begründet wird. Auch der Personalaufwand und der Instandhaltungsaufwand für das Fahrzeug mussten nach oben korrigiert werden. Der Voranschlag 2013 prognostiziert einen Abgang in Höhe von € 7.400.

Die Essenstarife (exkl. Ust.) waren wie folgt festgesetzt:

Jahr	Normaltarif	Sozialtarif
2009	€ 7,52	€ 5,90
2010	€ 7,70	€ 6,10
2011	€ 7,90	€ 6,20
2012	€ 8,18	€ 6,20
2013	€ 9,73	€ 7,00

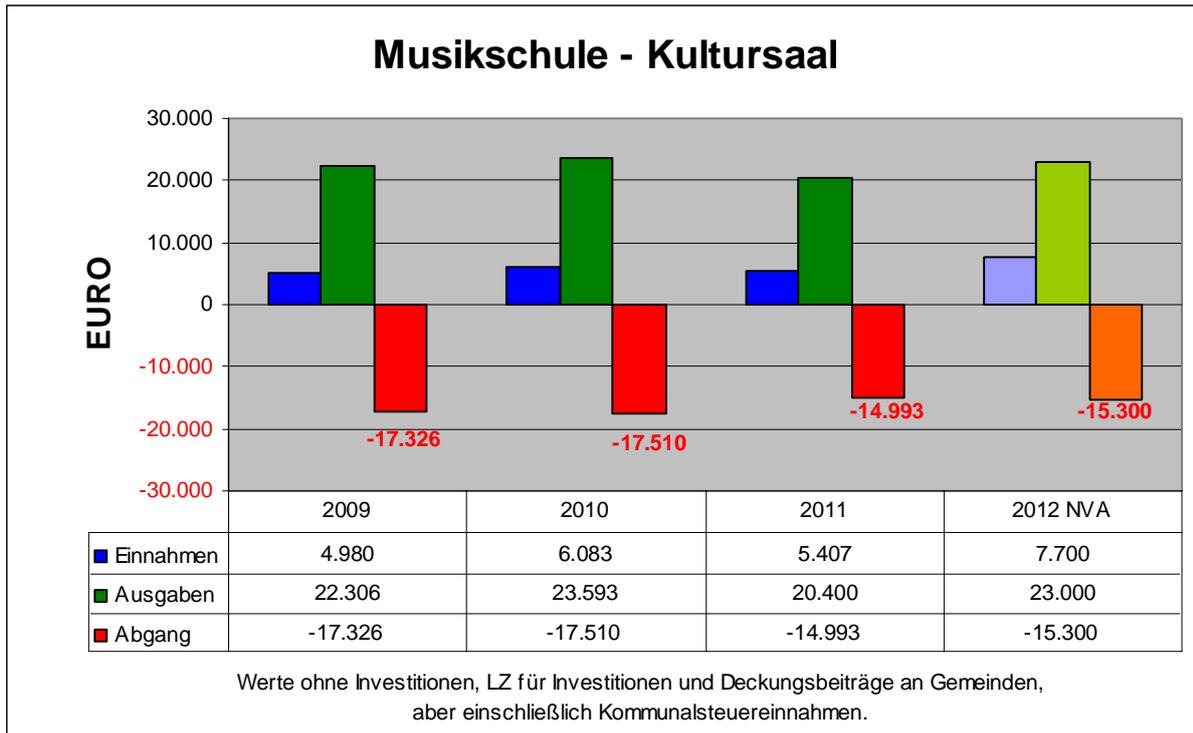
Gemeinden haben Einrichtungen wie die Aktion „Essen auf Rädern“ grundsätzlich kostendeckend zu führen.

Jahr	Abgang	Gesamtportionen	Gemeindesubvention pro Portion
2009	€ 3.222	5.544	€ 0,58
2010	€ 5.125	4.330	€ 1,18

2011	€ 3.397	4.915	€ 0,69
------	---------	-------	--------

Die Marktgemeinde hat weitere Maßnahmen zu ergreifen, die eine Verbesserung des negativen Ergebnisses und somit eine Annäherung an die Kostendeckung nach sich ziehen (z.B. Essenszustellung durch ehrenamtliche Helfer).

Musikschule - Kultursaal



Der von der Marktgemeinde für diese Einrichtung zu tragende Abgang lag im Prüfzeitraum bei jährlich durchschnittlich 16.600. Der Nachtragsvoranschlag 2012 geht von einem Abgang in Höhe von € 15.300 aus.

Die angefallenen Kosten lassen sich anhand der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2011 in die Bereiche Betriebsaufwand einschließlich Instandhaltung in Höhe von € 12.568 und Personalaufwand (Reinigung) von € 7.832 zusammenfassen. Verwaltungskosten und Vergütungen für Leistungen des Schulwartes waren nicht erfasst. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus den Deckungsbeiträgen der Wohnsitzgemeinden der Musikschüler von € 1.700 sowie Kommunalsteuereinnahmen für die Lehrkräfte von 3.707.

Im Schuljahr 2011/2012 wurde diese Einrichtung von insgesamt 132 Schülern besucht, davon stammten 92 Schüler aus Prambachkirchen und 40 Schüler aus anderen Gemeinden. Bei Zugrundelegung des Fehlbetrages 2011 kostete ein Musikschüler der Marktgemeinde daher rund € 114. Der Deckungsbeitrag der Wohnsitzgemeinden der gemeindefremden Musikschüler war hingegen mit € 50 pro Schüler und Musikschuljahr limitiert.

Im abgelaufenen Jahr war der Kultursaal an 109 Tagen für wenigstens eine Veranstaltung bzw. Aktivität gebucht, wobei er neben den Zumba-Kursen und den schul- und gemeindeeigenen Veranstaltungen für rund 20 anderweitige Veranstaltungen genutzt wurde.

Ziel sollte in erster Linie sein, den Auslastungsgrad zu steigern, zumindest aber auch in den Folgejahren zu halten.

Der Gemeindevorstand legte in der Sitzung am 3.3.1997 für außerschulische Veranstaltungen im Kultursaal ein Nutzungsentgelt von € 36 (ohne Beheizung) bzw. € 58 (mit Beheizung) fest. In der Sitzung am 9.3.2010 wurde der Beschluss aufgrund gehandhabter Praxis dahingehend abgeändert, dass ortsansässige Vereine und Organisationen für die Benützung des Saales kein Nutzungsentgelt zu entrichten haben. Einnahmen aus der Vermietung des Kultursaales standen 2009 bis 2011 nicht zu Buche.

2012 waren in der Gemeindebuchhaltung Einnahmen an Nutzungsentgelten (Saalmieten für die Abhaltung von Zumba-Kursen und Gebühren für die Verleihung von Bühnenelementen) von € 2.208 verbucht. Die unterschiedlichen Entgelte²⁴ waren vom Bürgermeister festgesetzt.

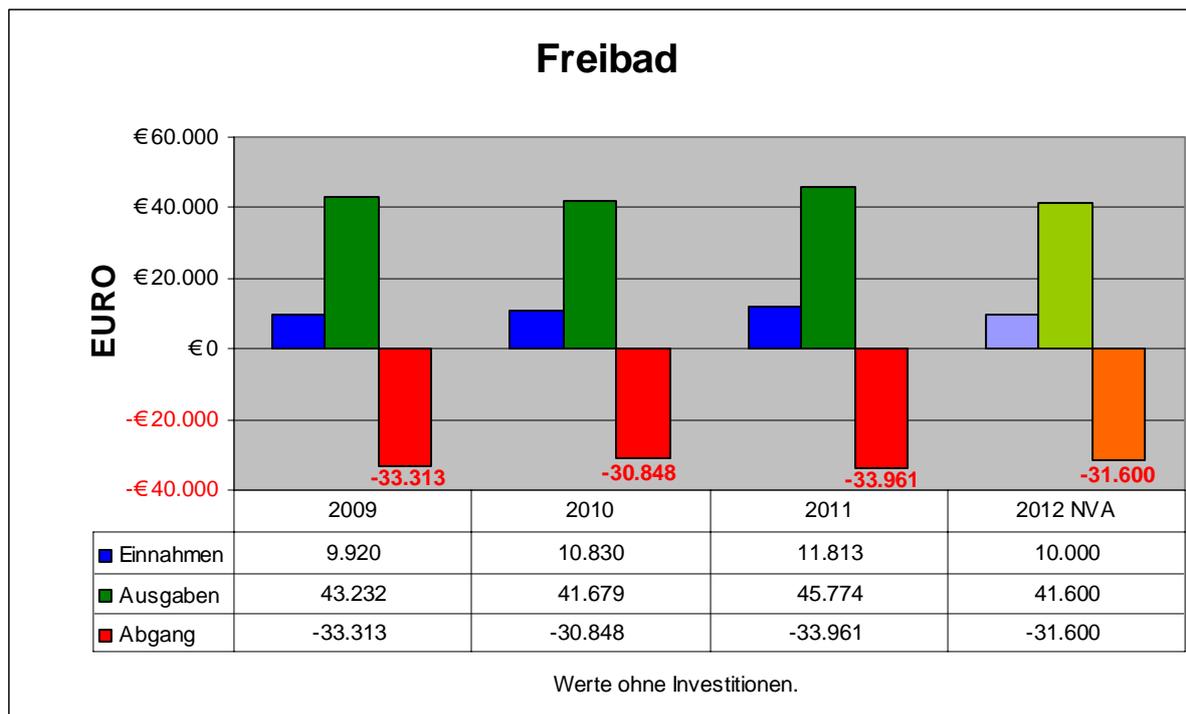
Der Gemeinderat hat eine einheitliche und umfassende Tarifordnung für die außerschulische Nutzung des Kultursaales (Raummiete, Aufwands- und Personalkostenersätze, Leihgebühren u. dgl.) zu beschließen, wobei kein Einwand besteht, wenn ortsansässigen Vereinen und Organisationen im Rahmen des € 15-Erlasses eine vertretbare Ermäßigung auf die Raummiete (max. 50 %) zuerkannt wird. Bei der Verbuchung hat das Bruttoprinzip Anwendung zu finden.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind im Buchhaltungs-Unterabschnitt 3200 zudem die Leistungen des Schulwartes und der Verwaltung in Form von Vergütungsbuchungen darzustellen.

In diesem Zusammenhang sollten darüber hinaus Überlegungen bezüglich Einhebung eines Unkostenbeitrages für die außerschulische Nutzung der neu sanierten Schulturnhalle durch die Vereine überlegt werden.

²⁴ Zumba-Kurse € 15 bzw. € 20 je Einheit, Kinderkurse € 7, Leihgebühr z.B. € 80 für 10 Elemente

Freibad



Das Freibad wies von 2009 bis 2011 einen Betriebsfehlbetrag von € 98.122 bzw. durchschnittlich jährlich €32.700 auf. Für das Jahr 2012 wird ein Abgang von €31.600 erwartet.

Im Rechnungsjahr 2011 gliederten sich die Ausgaben in Personalaufwand (€ 27.773 - rund 60 %), Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Betriebsaufwand (€ 14.406 – rund 31 %) und Instandhaltungsaufwand (€ 4.004 - rund 9 %). Eine Verwaltungskostentangente war dem Unterabschnitt 8310 nicht angelastet.

Der Gemeinderat setzte die Badetarife letztmalig in der Sitzung am 19.5.2011²⁵ wie folgt fest:

	Erwachsene	Lehrlinge, Studenten	Kinder (6-15 Jahre)	Familien
Tageskarte	€ 3,30	€ 2,10	€ 1,40	xxx
Tageskarte erm.	€ 3,00	xxx	€ 1,30	xxx
Abendkarte	€ 2,10	€ 1,50	€ 0,70	xxx
Saisonkarte	€ 44,00	€ 23,00	€ 14,50	€ 58,00
Saisonkarte erm.	xxx	xxx	€ 13,00	xxx

Es wird empfohlen, die Badetarife in regelmäßigen Intervallen der Erhöhung des Verbraucherpreisindex anzupassen.

Der ab 22.10.2012 vom Gemeinderat auf unbestimmte Zeit neu abgeschlossene Pachtvertrag für das Freibadbuffet (Ganzjahresbetrieb) sieht bei jährlicher Kündigungsmöglichkeit einen wertgesicherten monatlichen Pachtzins von dzt. € 285 zuzgl. Ust. vor. Weiters hat der Pächter sämtliche anfallenden Betriebskosten einschließlich der Reparatur- und Servicekosten der für den Buffetbetrieb erforderlichen Anlagen zu tragen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Kennzahlen des Badbetriebes:

²⁵ vorherige Preisanpassung ab Badesaison 2007

	2009	2010	2011	2012
Einnahmen Eintrittskarten	€ 6.823	€ 7.478	€ 7.976	€ 7.282
Tageskartenverkauf (Stück)	1.570	2.327	2.105	1.972
Saisonkartenverkauf (Stück)	148	120	127	107
Ausgabendeckung durch Kartenverkauf	15,8 %	17,9 %	17,3 %	17,5 %
Anzahl der Badetage	39	45	51	65
Gemeindezuschuss pro Badetag	€ 854	€ 686	€ 666	€ 486

Grundlegendes Ziel der Marktgemeinde muss sein, den jährlichen Abgang des Freibades zu verringern. In diese Überlegungen sollte aus mehrfachen Gründen auch die Schließung der Freibadanlage in der derzeitigen Betriebsform einbezogen werden. Hierfür sind u. a. der aufgrund des Alters der Freibadanlage absehbare hohe Sanierungsbedarf, das Fehlen von Attraktionen eines Erlebnisbades zur Steigerung der Auslastung sowie die Möglichkeit der Entlastung des angespannten Gemeindehaushaltes ins Treffen zu führen. Alternativ sind Kooperationslösungen mit Nachbargemeinden anzustreben bzw. ist für die Gemeindebürger z.B. auch die Schaffung eines Shuttledienstes zu den Freibadanlagen der Nachbargemeinden anzudenken.

Aufbahrungshalle

Für den Betrieb der Aufbahrungshalle mussten in den letzten vier Jahren insgesamt rund € 4.500 aus allgemeinen Budgetmitteln bereitgestellt werden. Damit war die für derartige Betriebe notwendige Kostendeckung nicht gegeben.

Die Leichenhallengebühren wurden vom Gemeinderat letztmalig mit Wirksamkeit ab 1.1.2007 pro Aufbahrung ohne Kühlung mit € 35, bei Kühlung mit € 55 sowie eines Kindes mit € 15 festgesetzt.

Die Gebühren sind zukünftig so festzusetzen, dass zumindest über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg Ausgabendeckung möglich ist. Unabhängig davon wird deren Valorisierung in regelmäßigen Intervallen empfohlen.

Ausgegliederte Unternehmen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Prambachkirchen & Co KG

In der Sitzung am 19.9.2005 beschloss der Gemeinderat die Errichtung einer Kommanditgesellschaft und den Abschluss eines Gesellschaftsvertrags, sowie die Übertragung der Aufgabe der Errichtung, Sanierung und Verwaltung der kommunalen Gebäudeinfrastruktur an die KG. Der Gesellschaftsvertrag wurde von der Aufsichtsbehörde am 6.10.2005 genehmigt.²⁶ Die Firmenbucheintragung erfolgte am 12.5.2009. Die Marktgemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von €1.000 und mit 100 % am Vermögen der Gesellschaft sowie am Gewinn und Verlust beteiligt. Als Vereinsobmann fungiert der Amtsleiter der Marktgemeinde Prambachkirchen.

In der Sitzung am 26.5.2009 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, die Errichtung, Sanierung und Verwaltung des Hauptschulgebäudes der KG zu übertragen. Dem Vertrag über die Einbringung der Hauptschulliegenschaft sowie dem Bestandvertrag stimmte der Gemeinderat in der Sitzung am 20.5.2010 zu. Mit der Eintragung ins Grundbuch am 5.7.2010 wurde die KG grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft.

Der KG-Rechnungsabschluss 2011 verzeichnete im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von € 146.318. Der außerordentliche Haushalt wies bei Einnahmen von €2.549.022,72 und Ausgaben von €2.587.729,93 einen Fehlbetrag von € 38.707,21 auf.

Die Kapital-Evidenz stellte sich zum 31. Dezember 2011 wie folgt dar:

Pflichteinlage Kommanditistin	€ 1.000
sonstige Zuzahlungen	€ 1.284.610
Ergebnisverrechnung	- € 185.886
Summe	€ 1.099.724

Gemeindewohnhaus Hauptstraße 11

Im Gemeindewohnhaus sind sechs Wohnungen untergebracht, wobei die Verwaltung der Liegenschaft mit Vertrag vom 20.1.1995 an eine Wohnungsgenossenschaft übertragen wurde. Im Falle der Neuvermietung einer Wohnung kommt das Einweisungs- und Nachbelegungsrecht ausschließlich der Marktgemeinde zu.

Aus dem Vertragsverhältnis resultierte im Vergleichszeitraum 2009 bis 2012 ein positiver Saldo von € 16.504. Zusätzlich bestand zum 31.12.2012 eine Rücklage aus der Mietzinsreserve von € 5.476, die von der Wohnungsgenossenschaft verwahrt war.

²⁶ Gem-410057/28-2005-Has/Re

Gemeindevertretung

Bürgermeisterbezug, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder

Für den hauptberuflichen Bürgermeister, den Vizebürgermeister und die vier Fraktionsobmänner waren 2012 Amtsbezüge und Aufwandsentschädigungen von insgesamt € 94.461²⁷ zu leisten. Die Überprüfung der Lohnkonten 2012 ergab keinen Anlass für Beanstandungen.

Der Bürgermeister stellte im Finanzjahr 2012 Reisekosten von € 1.903 in Rechnung, wobei für die Dienstreisen ausschließlich Kilometergeld verrechnet wurde.

*Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird empfohlen, ein monatliches Reisekostenpauschale durch den Gemeinderat zu verordnen.*²⁸

An Sitzungsgeld gelangte 2012 ein Betrag von insgesamt € 7.414 zur Auszahlung. Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse wurde vom Gemeinderat mit Verordnung vom 7.7.1998 innerhalb der im § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 vorgegebenen Bandbreite mit 1 % des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges und für die Vorsitzführung einer Ausschusssitzung mit 1,5 % sparsam festgelegt.²⁹

Sitzungen der Kollegialorgane

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 45 Abs. 1 und 57 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister sowohl den Gemeinderat als auch den Gemeindevorstand nach Bedarf einzuberufen, wenigstens aber einmal in jedem Vierteljahr. Diese Vorgaben wurden in den Jahren 2009 bis 2012 erfüllt.³⁰

Die vom Gemeinderat eingerichteten Beratungsausschüsse wurden bei Bedarf zu Sitzungen einberufen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Die Bestimmung des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990, neben der Überprüfung des Rechnungsabschlusses jeweils zumindest vierteljährlich Gebarungsprüfungen durchzuführen, wurde vom Prüfungsausschuss in den Jahren 2010 bis 2012 nicht erfüllt (vier Sitzungen 2010, aber keine Sitzung im 2. Quartal, 2011 nur zwei Sitzungen, vier Sitzungen 2012, aber keine Sitzungen im 2. und 3. Quartal). Als Mindestmaß sind jährlich fünf Prüfungen erforderlich.

Der Prüfungsausschuss wird aufgefordert, seinem gesetzlichen Auftrag zu entsprechen. Die Prüfungen sind inhaltlich dahingehend zu vertiefen, dass eine Erweiterung der Prüffelder vorgenommen wird. Zudem ist einmal jährlich eine unvermutete Kassenprüfung (mittels Dringlichkeitsantrag gemäß § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden) durchzuführen.

Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters sind laut den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2009 bis 2012 jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen wie folgt beansprucht worden:

²⁷ Rückforderung der irrtümlichen Auszahlung von € 163,06 an den Vizebürgermeister bereits berücksichtigt (Voranschlagstelle 1/0000/7210, 13. Lauf).

²⁸ Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.5.2000, Gem-020619/23-2000-Kb/Wö

²⁹ € 31,82 pro Sitzung, für die Vorsitzführung € 47,74 pro Sitzung

³⁰ jährlich jeweils sechs bis sieben Sitzungen des Gemeinderates und -vorstandes

	2009	2010	2011	2012
Verfügun gsmittel				
Ausgaben	€ 8.091	€ 4.145	€ 4.545	€ 4.951
vom GR festgelegte Höc hstgrenze	€ 7.500	€ 7.500	€ 7.500	€ 7.500
gesetzliche Höc hstgrenze lt. NVA	€ 13.357	€ 12.907	€ 13.647	€ 14.485
% des möglichen Rahmens	60,58	32,11	33,30	34,18
Repräsentationsausgaben				
getätigte Ausgaben in Euro	€ 1.370	€ 877	€ 1.182	€ 1.424
vom GR festgelegte Höc hstgrenze	€ 3.000	€ 3.000	€ 1.800	€ 1.800
gesetzliche Höc hstgrenze lt. NVA	€ 6.678	€ 6.453	€ 6.824	€ 7.243
% des möglichen Rahmens	20,51	13,59	17,33	19,67

Lediglich im Rechnungsjahr 2009 war der Voranschlagsbetrag der Verfügungsmittel entgegen den Vorgaben des § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO überschritten. Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen ist dem Bürgermeister jedenfalls ein grundsätzlich sparsamer Umgang mit diesen Mitteln zu bestätigen.

Die stichprobenweise Durchsicht der Belege des abgelaufenen Rechnungsjahres ergab keine unsachgemäße Verwendung der Mittel.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeindeförderungen beliefen sich in den Rechnungsjahren 2009 bis 2011 auf jeweils € 37.033, € 30.072 und € 24.985; dies entsprach € 12,24, € 9,94 bzw. € 8,26 je Einwohner.³¹ Damit wurde den Richtlinien für Gemeindeförderungen³² entsprochen.

Die im Nachtragsvoranschlag 2012 in Höhe von 40.500 bzw. € 13,38 pro Einwohner veranschlagten freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang liegen ebenfalls im Rahmen, stellen allerdings eine auffällige Erhöhung gegenüber den Vorjahren dar.

Feuerwehrwesen

Für die Freiwilligen Feuerwehren Prambachkirchen und Gallsbach-Dachsberg stehen in den letzten fünf Jahren (2013 = Zahlen des Voranschlages) nachstehende Aufwendungen zu Buche:

Jahr	Gesamtaufwand lt. RA/VA	Ausgaben Investitionen/GWG	Ausgaben Instandhaltung	Einnahmen	Nettoaufwand Gemeinde	Aufwand pro EW
2009	€ 38.347	€ 12.829	€ 5.113	€ 4.479	€ 33.868	€ 11,96
2010	€ 23.812	€ 3.655	€ 4.931	€ 2.195	€ 21.617	€ 7,63
2011	€ 28.323	€ 7.160	€ 4.182	€ 253	€ 28.070	€ 9,91
2012	€ 32.459	€ 7.972	€ 4.292	€ 120	€ 32.339	€ 11,42
2013	€ 34.400	€ 6.000	€ 9.700	-----	€ 34.400	€ 12,15

Aus der Grafik lässt sich ein durchschnittlicher Nettoaufwand für die Freiwillige Feuerwehr von € 10,61 pro Einwohner³³ ableiten, der gemessen am Bezirksdurchschnitt dem Sparsamkeitsgrundsatz entsprach.

In der Gemeindebuchhaltung waren keine Einnahmen nach der Feuerwehr-Tarifordnung nachgewiesen. Die nach der Tarifordnung bei kostenpflichtigen Einsätzen für die Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien einzuhebenden Entgelte stellen, da die Marktgemeinde auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr zu tragen hat, grundsätzlich Gemeindeforderungen dar. Nur die für die Leistungen der Mannschaft eingehobenen Entgelte werden zutreffenderweise als Verdienstentgang an die Feuerwehr weitergeleitet. Umgekehrt müssten bei Vorschreibung der Entgelte durch die Feuerwehren daher die Gemeindeforderungen ebenfalls der Marktgemeinde zufließen.

In diesem Zusammenhang wird für die Feuerwehren daher die Einrichtung jeweils eines Globalbudgets im Sinne des § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO empfohlen. Globalbudgets unterliegen der jährlichen Überprüfung durch den Prüfungsausschuss, der kritisch zu beurteilen hat, inwieweit den Anforderungen an eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung entsprochen wurde. Notwendigenfalls sind die erforderlichen Anpassungen zu veranlassen.

Wärmelieferungsübereinkommen

Das Gemeindeamtsgebäude sowie der Schulkomplex sind an das Nahwärmenetz privater Betreiber angeschlossen. Im Verbrauchszeitraum 1.7.2010 bis 30.6.2011 bezog die Marktgemeinde insgesamt 495,315 MWh Wärme von der Biomasse und im Zeitraum 1.7.2011 bis 30.6.2012 insgesamt 563,547 MWh Wärme. Aus den Abschlussrechnungen ließen sich folgende Werte ableiten:

³¹ 3.026 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 5. Juni 2009

³² Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.11.2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr

³³ 2.832 Einwohner zum Stichtag 31. Oktober 2010

	Gemeindeamt		Schulkomplex	
	7/10-6/11	7/11-6/12	7/10-6/11	7/11-6/12
Anschlussleistung in KW	80	80	530	530
Grundpreis/KW inkl. Ust.	€ 24,00	€ 25,84	€ 24,00	€ 25,84
Arbeitspreis/MWh inkl. Ust.	€ 75,48	€ 81,23	€ 75,48	€ 81,23
Messpreis inkl. Ust.	€ 223,02	€ 240,02	€ 223,02	€ 240,02
tats. Verbrauch MWh	71,956	59,995	503,552	423,359
Rechnungssumme inkl. Ust.	€ 7.574	€ 7.180	€ 50.951	€ 48.322
Gesamtpreis/MWh inkl. Ust.	€ 105,26	€ 119,68	€ 101,18	€ 114,14

Festzuhalten ist, dass die verrechneten Nahwärmepreise deutlich zu hoch sind. Entsprechend den erlassmäßigen Ausführungen der Aufsichtsbehörde³⁴ erscheint 2012 ein Wärmepreis von maximal € 100 brutto je MWh-Verbrauch (Biomasseindex 4/2011 = 144,0) noch akzeptabel. Dies bedeutete für die Marktgemeinde jährliche Mehrkosten für die Heizung von rund € 7.200.

Auf Grund des vereinbarten 15-jährigen Kündigungsverzichts hat die Marktgemeinde mit dem Wärmelieferanten unverzüglich Gespräche betreffend einer deutlichen Preisreduktion zu führen.

Waldbesitz

Die Marktgemeinde ist Eigentümerin einer 0,75 Hektar umfassenden Waldfläche. Im Vergleichszeitraum 2009 bis 2012 fielen für Durchforstungsarbeiten Personalkosten der Gemeindearbeiter von insgesamt € 4.962 an. Erträge wurden nicht erzielt.

Unter Bedachtnahme auf die mit einem Waldbesitz verbundenen Risiken (Sturmschäden, Schneedruck, Käferbefall, u. dgl.), einen ohnehin bereits hohen Arbeitsanfall im Aufgabenbereich Bauhof sowie letztlich den geringen Ertrag aus der Bewirtschaftung sollte die Marktgemeinde den Verkauf des Waldgrundstückes in Erwägung ziehen.

Versicherungen

An jährlichen Prämienleistungen fielen für die Versicherungen nachstehende Beträge an:

Finanzjahr	2010	2011	2012	2013 VA
Prämienaufwand	€ 18.839	€ 19.561	€ 20.829	€ 21.400

Sämtliche Versicherungspolizzen wurden im Jahr 2009 durch einen unabhängigen Versicherungsexperten evaluiert. Der Vorschlag des Prüfungsausschusses in der Sitzung am 18.12.2012, die Versicherungsverträge hinkünftig in Fünf-Jahres-Intervallen überprüfen zu lassen, wird als zweckmäßig erachtet.

Zahlungsvollzug

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Zahlungsbelegen des Jahres 2011 konnte festgestellt werden, dass der Zahlungsvollzug grundsätzlich sorgfältig erfolgte und gewährte Skontoabzüge genützt wurden.

Die Ausschöpfung eingeräumter Zahlungsziele kann allerdings maximiert werden.

Im Rechnungsabschluss 2012 waren zum Jahresende schließliche Einnahmerückstände in Höhe von € 107.370 ausgewiesen, verursacht u. a. auch durch tolerierte Ratenzahlungen.

Auf Grund der hohen Außenstände sowie zur Hebung der Zahlungsmoral der Gemeindebürger³⁵ hat die Marktgemeinde bei der Einbringung der Rückstände ihre

³⁴ IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15.7.2009

³⁵ z.B. Beleg Nr. 1986/2011

Möglichkeiten rigoros auszuschöpfen (sh. auch Forderung des Prüfungsausschusses in der Sitzung am 18.12.2012, Tagesordnungspunkt 3).

Dem Bürgermeister kommt bei der Bewilligung von Ratenzahlungen bzw. Stundungen³⁶ keine Kompetenz zukommt. Für die Bewilligung von Zahlungserleichterungen ist ausschließlich der Gemeindevorstand zuständig. Zudem sind für Abgabenschulden, die den Betrag von € 200 übersteigen und deren Entrichtung in Raten oder deren Stundung bewilligt wird, entsprechend § 212b Bundesabgabenordnung ausnahmslos Stundungszinsen in Rechnung zu stellen.

Der Bürgermeister hat diese gesetzlichen Vorgaben künftig zu beachten.

In der Sitzung am 16.2.2012 beschloss der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Umwidmung und Aufschließung einer Grundfläche für Bauzwecke den Verzicht auf die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages (sh. Tagesordnungspunkt 6 der Verhandlungsschrift). Im Hinblick auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind Gemeinden verpflichtet, sämtliche Einnahmemöglichkeiten rechtzeitig und in voller Höhe auszuschöpfen. Hat eine Gemeinde Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren und besteht die Möglichkeit, eine Kostenbeteiligung durch Dritte zu erreichen, ist sie daher angehalten, diese im höchstmöglichen Ausmaß einzuheben bzw. zu vereinbaren.³⁷ Ein Verzicht auf diese Einnahmen widerspricht den Gebarungsgrundsätzen. Weiters hielt der Prüfungsausschuss in der Verhandlungsschrift über die Sitzung am 4.10.2012, Tagesordnungspunkt 1, fest, dass die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe nicht gesetzeskonform erfolgte.

Die Marktgemeinde wird aufgefordert, sämtliche Einnahmemöglichkeiten im Sinne der Gebarungsgrundsätze voll auszuschöpfen.

³⁶ z.B. Belege Nr. 9, 111, 113, 795, 864, 1458, 1922 und 2029/2011

³⁷ Rechtsauskunft Oö. Gemeindezeitung, Folge 12/2012

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt 2009 bis 2012

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die finanzielle Entwicklung der im Vergleichszeitraum 2009 bis 2012 im außerordentlichen Gemeindehaushalt abgewickelten Vorhaben:

2.009							
Vorhaben	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2009
Zubau/Heizung Feuerwehrdepot	144.087	20.991	165.078	176.517	0	176.517	-11.439
Hauptschule - Sanierung 2010	0	0	0	1.852	0	1.852	-1.852
Kindergartenerweiterung	18.768	0	18.768	18.570	198	18.768	0
Tribüne Sportanlage	23.000	0	23.000	41.394	0	41.394	-18.394
Ortsentwicklung Agenda 21	20.346	0	20.346	19.706	705	20.411	-65
Straßenbauprogramm 2008-2010	154.338	0	154.338	116.148	38.585	154.734	-396
Ankauf Kleintraktor	62.746	0	62.746	62.746	0	62.746	0
Wasserversorgung	36.833	117.603	154.436	154.436	0	154.436	0
Baulandentwicklungsfonds	50.000	0	50.000	59.900	0	59.900	-9.900
Abwasserbeseitigung	1.805.161	0	1.805.161	1.492.457	455.864	1.948.320	-143.159
Saldo	2.315.279	138.594	2.453.873	2.143.726	495.352	2.639.078	-185.205

2.010							
Vorhaben	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2010
Zubau/Heizung Feuerwehrdepot	13.022	0	13.022	1.583	11.439	13.022	0
Hauptschule - Sanierung 2010	0	0	0	0	1.852	1.852	-1.852
Schülerhort 2. Gruppe	4.000	0	4.000	9.694	0	9.694	-5.694
Tribüne Sportanlage	24.000	0	24.000	5.606	18.394	24.000	0
Ortsentwicklung Agenda 21	8.346	0	8.346	30	65	95	8.251
Kfz-Ankauf Essen auf Rädern	8.134	0	8.134	0	0	0	8.134
Rot-Kreuz Bezirksstelle	14.050	0	14.050	14.050	0	14.050	0
Straßenbauprogramm 2008-2010	48.563	0	48.563	32.705	396	33.101	15.462
San. Gemeindestraße Steinbruch	60.052	0	60.052	80.921	0	80.921	-20.868
Wasserversorgung	33.507	0	33.507	33.156	0	33.156	351
Freibad - Beckensauger	17.324	0	17.324	0	0	0	17.324
Baulandentwicklungsfonds	11.268	0	11.268	1.230	9.900	11.130	139
Abwasserbeseitigung	1.121.853	0	1.121.853	983.225	143.159	1.126.384	-4.531
Saldo	1.364.119	0	1.364.119	1.162.200	185.205	1.347.405	16.715

2.011							
Vorhaben	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2011
Hauptschule - Sanierung 2010	70.000	0	70.000	70.000	1.852	71.852	-1.852
Schülerhort 2. Gruppe	8.039	0	8.039	2.344	5.694	8.039	0
Ortsentwicklung Agenda 21	0	8.251	8.251	0	0	0	8.251
Kfz-Ankauf Essen auf Rädern	2.500	8.134	10.634	10.634	0	10.634	0
Fußgängerübergang B 129	5.329	0	5.329	28.565	0	28.565	-23.236
Straßenbauprogramm 2008-2010	20.000	15.462	35.462	35.462	0	35.462	0
San. Gemeindestraße Steinbruch	22.135	0	22.135	1.267	20.868	22.135	0
Straßenbauprogramm 2011-2013	20.472	0	20.472	22.722	0	22.722	-2.251
Wasserversorgung	19.094	351	19.445	18.855	0	18.855	590
Freibad - Beckensauger	0	17.324	17.324	17.324	0	17.324	0
Baulandentwicklungsfonds	0	139	139	0	0	0	139
Abwasserbeseitigung	299.120	0	299.120	320.858	4.531	325.389	-26.269
Saldo	466.688	49.660	516.349	528.031	32.946	560.977	-44.628

2.012							
Vorhaben	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2012
Kommandofahrzeug FF Gallsbach	31.820	0	31.820	31.820	0	31.820	0
Hauptschule - Sanierung 2010	100.000	0	100.000	100.000	1.852	101.852	-1.852
Beachvolleyballplatz	10.030	0	10.030	14.220	0	14.220	-4.190
Ortsentwicklung Agenda 21	0	8.251	8.251	0	0	0	8.251
Fußgängerübergang B 129	59.471	0	59.471	36.235	23.236	59.471	0
Straßenbauprogramm 2011-2013	47.083	0	47.083	59.149	2.251	61.399	-14.316
Wasserversorgung	71.993	590	72.583	34.000	0	34.000	38.583
WV-Abschreibung Landesdarlehen	193.170	0	193.170	193.170	0	193.170	0
Baulandentwicklungsfonds	0	139	139	0	0	0	139
Abwasserbeseitigung	476.106	0	476.106	450.426	26.269	476.695	-589
AB-Abschreibung Landesdarlehen	159.046	0	159.046	159.046	0	159.046	0
Saldo	1.148.719	8.980	1.157.699	1.078.065	53.608	1.131.673	26.026

Der außerordentliche Haushalt der "Gemeinde-KG" zeigte in den Finanzjahren 2009 bis 2012 folgende finanzielle Ergebnisse:

2009							
Vorhaben KG	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2009
Sanierung Hauptschule	0	0	0	18.655	0	18.655	-18.655
Kapitalkonten und Beteiligungen	2.000	0	2.000	5.377	0	5.377	-3.377
Saldo	2.000	0	2.000	24.032	0	24.032	-22.032

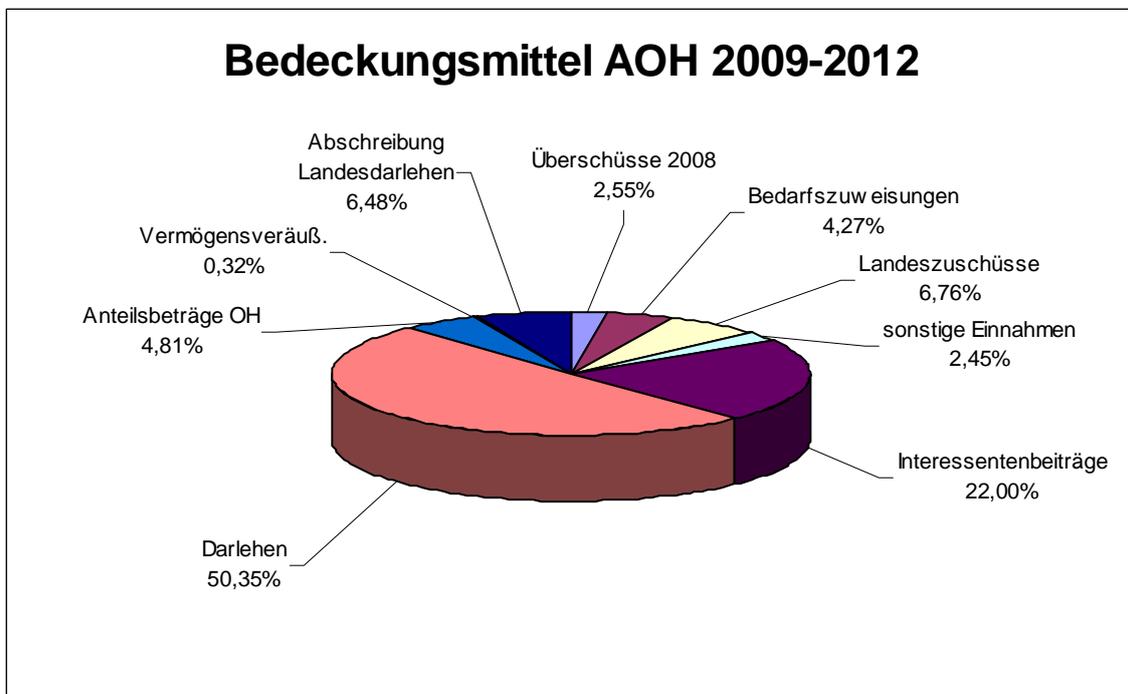
2010							
Vorhaben KG	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2010
Sanierung Hauptschule	1.215.000	0	1.215.000	3.279.279	18.655	3.297.934	-2.082.934
Hauptschule - Vorfinanzierung	1.600.000	0	1.600.000	0	0	0	1.600.000
Kapitalkonten und Beteiligungen	3.377	0	3.377	66.062	3.377	69.439	-66.062
Saldo	2.818.377	0	2.818.377	3.345.341	22.032	3.367.373	-548.996

2011							
Vorhaben KG	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2011
Sanierung Hauptschule	71.550	0	71.550	207.094	2.082.934	2.290.027	-2.218.477
Hauptschule - Vorfinanzierung	601.000	1.600.000	2.201.000	0	0	0	2.201.000
Kapitalkonten und Beteiligungen	276.473	0	276.473	231.640	66.062	297.702	-21.230
Saldo	949.023	1.600.000	2.549.023	438.734	2.148.996	2.587.730	-38.707

2012							
Vorhaben KG	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2012
Sanierung Hauptschule	177.500	0	177.500	10.612	2.218.477	2.229.089	-2.051.589
Hauptschule - Vorfinanzierung	0	2.201.000	2.201.000	170.000	0	170.000	2.031.000
Kapitalkonten und Beteiligungen	218.802	0	218.802	212.372	21.230	233.602	-14.800
Saldo	396.302	2.201.000	2.597.302	392.984	2.239.707	2.632.691	-35.389

Wie die Tabellen zeigen, waren die Gemeindeverantwortlichen bemüht, die außerordentlichen Vorhaben den Bestimmungen der §§ 80 und 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend abzuwickeln.

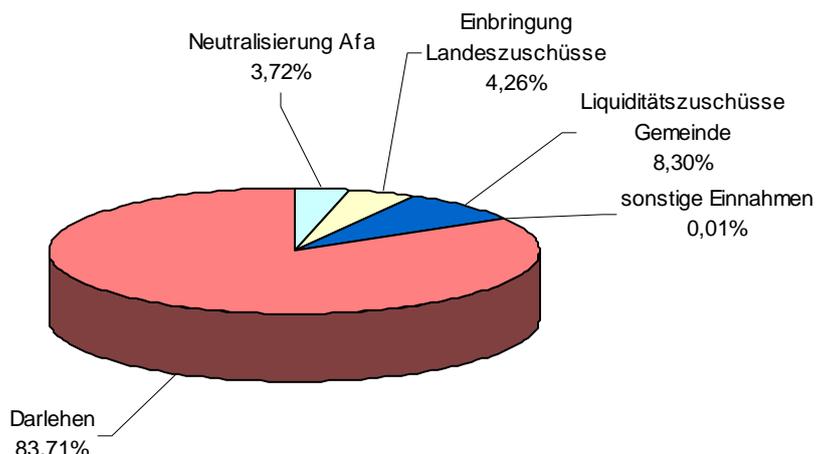
Die außerordentlichen Gesamteinnahmen 2009 bis 2012 in Höhe von €5.433.400 setzten sich wie folgt zusammen:



Die Aufstellung zeigt, dass der Eigenmittelanteil der Marktgemeinde zur Finanzierung der außerordentlichen Ausgaben im Vergleichszeitraum nur rund 5,5 % betrug. Dabei sind die Einnahmen aus der Vermögensveräußerung sowie ein Teil des Überschusses 2008 berücksichtigt. Dies belegt, dass der finanzielle Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt wesentlich eingeschränkt war und die Realisierung der Vorhaben von der Gewährung von Förderungen und Beiträgen Dritter sowie der Aufnahme von Fremdmitteln abhängig war.

Für den außerordentlichen Haushalt der "Gemeinde-KG" waren Bedeckungsmittel in Höhe von € 4.165.152 bereitzustellen, die sich folgendermaßen gliederten:

Bedeckungsmittel AOH 2009-2012 Gemeinde-KG



Entsprechend dem vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2012 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2013 sind Einnahmen und Ausgaben bei folgenden außerordentlichen Vorhaben vorgesehen:

VA 2013							
Vorhaben	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2013
Hauptschule - Sanierung 2010	70.000	0	70.000	70.000	0	70.000	0
Beachvolleyballplatz	5.000	0	5.000	0	0	0	5.000
Straßenbauprogramm 2011-2013	88.300	0	88.300	88.000	0	88.000	300
Wasserversorgung	20.500	0	20.500	20.500	0	20.500	0
Abwasserbeseitigung	400.500	0	400.500	493.000	0	493.000	-92.500
Saldo	584.300	0	584.300	671.500	0	671.500	-87.200

VA 2013							
Vorhaben KG	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2013
Sanierung Hauptschule	70.000	-	70.000	-	-	-	70.000
Hauptschule - Vorfinanzierung	-	-	-	70.000	-	70.000	-70.000
Kapitalkonten und Beteiligungen	216.000	-	216.000	216.000	-	216.000	-
Saldo	286.000	-	286.000	286.000	-	286.000	-

Nicht zuletzt im Hinblick auf die angespannte Finanzlage ist weiterhin sicherzustellen, dass außerordentliche Vorhaben ausschließlich bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung in Angriff genommen werden. Um zusätzliche Haushaltsbelastungen durch Vorfinanzierungskosten weitgehend zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass die Bauetappen mit den zur Verfügung stehenden Bedeckungsmitteln abgestimmt sind bzw. Realisierungszeitpunkt der Baumaßnahme und Einlangen der Bedeckungsmittel möglichst eng beieinander liegen. Bei der Aufnahme neuer Finanzschulden ist entsprechende Zurückhaltung zu üben.

Bauvorhaben im Einzelnen

Beachvolleyballplatz

In der Sitzung am 16.2.2012 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes auf dem Schulsportplatzareal mit einem Kostenrahmen bis € 16.000. Die tatsächlichen Gesamtkosten beliefen sich schlussendlich auf € 14.220.

	Finanzierungsplan	Endabrechnung
Kosten	€ 16.000	€ 14.220
Bedeckung		
- Landesbeitrag Sport	€ 3.200	€ 2.574

- Beitrag Union Landesleitung	€ 1.100	-----
- Bausteinaktion	€ 4.000	€ 2.030
- Gemeindebeitrag (€ 15-Erlass)	€ 7.700	€ 8.000
Summe	€ 16.000	€ 12.604
Fehlbetrag = offener Gemeindebeitrag	-----	€ 1.616

Nach Flüssigmachung des Landesbeitrages verbleibt der Marktgemeinde im laufenden Jahr ein weiterer Betrag von € 1.616 im Rahmen des € 15-Erlasses zur Ausfinanzierung.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist mit dem Volleyballverein noch eine schriftliche Vereinbarung betreffend die Nutzung des Gemeindegrundstückes abzuschließen.

Straßenbauprogramm 2011-2013

Für das Straßenbauprogramm 2011 bis 2013 liegt folgender genehmigter Finanzierungsplan³⁸ vor:

	2011	2012	2013	Gesamt
Interessentenbeiträge	€ 20.400	€ 22.900	€ 5.000	€ 48.300
Landeszuschuss		€ 22.000	€ 22.000	€ 44.000
Bedarfszuweisung		€ 12.200	€ 61.000	€ 73.200
Summe	€ 20.400	€ 57.100	€ 88.000	€ 165.500

Die Finanzierung der Ausgaben für das Straßenbauprogramm 2011 und 2012 stellte sich laut Gemeindebuchhaltung wie folgt dar:

	2011	2012
Ausgaben	€ 22.722	€ 61.399
Einnahmen		
➤ Interessenten	€ 20.027	€ 22.883
➤ Landeszuschuss		€ 12.000
➤ Bedarfszuweisung		€ 12.200
➤ sonstige Einnahmen	€ 445	
Einnahmen Gesamt	€ 20.472	€ 47.083
Abgang/Überschuss	-€ 2.251	-€ 14.316

Die Gewährung und Flüssigmachung der Bedarfszuweisung 2012 erfolgte mit Schreiben vom 16.1.2013³⁹, weshalb die Sollstellung der Mittel im Rechnungsjahr 2012 nicht haushaltsrechtskonform war.

Das Investitionsvolumen 2013 ist den tatsächlich verfügbaren Finanzierungsmitteln anzupassen und soweit einzuschränken, dass die Bedeckung des Fehlbetrages 2012 sichergestellt werden kann.

Unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind auch den Direktvergaben im Bereich Straßenbau Preisauskünfte mehrerer Unternehmer zugrunde zu legen. Freihändige Vergaben ohne Preisauslotung sind wirtschaftlich nicht vertretbar. Zudem wird der Marktgemeinde empfohlen, den Verfahrensverlauf bis hin zur Vergabeentscheidung entsprechend transparent zu dokumentieren.

Adaptierung und Sanierung der Hauptschule

Das Bauprojekt wurde von der "gemeindeeigenen" Kommanditgesellschaft abgewickelt. Die Bauarbeiten wurden im Wesentlichen in den Jahren 2010 und 2011 durchgeführt. Es lag

³⁸ IKD(Gem)-311057/379-2012-Kep vom 5.11.2012

³⁹ IKD(Gem)-311057/383-2013-Os

nachstehend genehmigter und vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.6.2010 beschlossener Finanzierungsplan⁴⁰ zugrunde:

	2009	2010	2013	2014	2015-2020	Gesamt in Euro
Darlehen		1.847.025				1.847.025
Landeszuschuss	20.000		70.000	100.000	610.000	800.000
Bedarfszuweisung	20.000		70.000	100.000	610.000	800.000
Summe	40.000	1.847.025	140.000	200.000	1.220.000	3.447.025

Im Zuge der Endabrechnung waren Gesamtkosten von € 3.515.639 festzustellen, wobei der aus Schulbaumitteln förderbare endgültige Kostenrahmen mit € 3.497.027 Mischkosten anerkannt wurde.⁴¹ Die Kosten für die Installation einer Photovoltaikanlage von € 18.612 wurden dabei in Abzug gebracht, nachdem die Anlage seitens der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft mit € 7.500 gefördert wurde. Über die Gewährung weiterer Schulbauförderungsmittel für die anerkannte Kostenerhöhung laut Endabrechnung sowie die Zwischenfinanzierungskosten wird seitens der Direktionen Bildung und Gesellschaft sowie Inneres und Kommunales zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

In Rechnungsabschluss 2012 der "Gemeinde-KG" war die finanzielle Abwicklung des Vorhabens folgendermaßen nachgewiesen:

Ausgaben laut Endabrechnung	€ 3.515.639
Einnahmen	
➤ Darlehen	€ 1.286.000
➤ Kostenersatz	€ 550
➤ Gesellschafterzuschüsse (Einbringung Schulbauförderungsmittel)	€ 170.000
➤ Landeszuschuss Photovoltaikanlage	€ 7.500
Einnahmen Gesamt	€ 1.464.050
Abgang	-€ 2.051.589
Zwischenfinanzierungsdarlehen	€ 2.031.000
Fehlbetrag laut Rechnungsabschluss	-€ 20.589

In der Gemeindebuchhaltung schlugen sich bislang lediglich folgende Zahlungsflüsse nieder:

Ausgaben	€ 171.852
Einnahmen	
➤ Landeszuschuss	170.000
Einnahmen Gesamt	€ 170.000
Fehlbetrag	-€ 1.852

Die Absicht, mit der Bauausführung einen Generalunternehmer zu beauftragen, wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2009 finalisiert. Nach Durchführung eines 2-stufigen Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 20.5.2010 auf Grundlage von drei Angeboten die Auftragsvergabe an den bestbietenden Generalunternehmer und der Abschluss des Werkvertrages mit einem festen Pauschalpreis in Höhe von € 3.020.000 zuzüglich Umsatzsteuer sowie Energieverbrauchsgarantie inklusive Energiecontrolling.

Unter Zugrundelegung der endabgerechneten Baukosten und der vom Bauprojekt umfassten Gesamtfläche von rund 3.300 m² errechnen sich als günstig zu bezeichnende Baukosten je m² Fläche von rund € 1.065.

⁴⁰ sh. IKD(Gem)-311058/146-2009-Wö vom 18.11.2009

⁴¹ BGD-320384/63-2013-Ki vom 11.1.2013

Schlussbemerkung

Prambachkirchen ist eine im Wesentlichen recht gut geführte Marktgemeinde.

Obwohl die Gemeindeverantwortlichen grundsätzlich um eine an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit orientierte Gebarungsführung bemüht waren, ist die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen. Die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung sind demnach mit dem Ziel zu verstärken, den ordentlichen Haushaltsausgleich mittelfristig wieder herzustellen.

Für das angenehme Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit im Zuge der Prüfung wird dem Bürgermeister sowie den Bediensteten der Marktgemeinde gedankt.

Im Rahmen der Schlussbesprechung am 24. Mai 2013 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter, dem Buchhalter und dem Kassensführer konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine weitgehend übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Eferding, am 27. Mai 2013

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Michael Slapnicka

Der Prüfer:

Andreas Wenzl